Europäische Kommission

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Schweden

MISSOC APPLICA LISER

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Direktion D: Soziale Rechte und Inklusion
Referat D.2: Sozialschutz

Kontakt: https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=2&langId=de&acronym=contact

Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Schweden

2024 Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Manuskript abgeschlossen im Juli 2024

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, spiegelt jedoch nur die Ansichten der Autoren wider. Die Europäische Kommission haftet nicht für die Folgen der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung. Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie im Internet (http://www.europa.eu).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC-BY 4.0) (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Es kann passieren, dass wir an einem bestimmten Punkt unseres Lebens auf Leistungen aus der Sozialversicherung angewiesen sind. Diese stehen Inländern in ihrem eigenen Land zur Verfügung, wenn sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen; aber auch dann, wenn Sie aus einem EU-Land stammen und in einem anderen leben, können Sie diese in Anspruch nehmen. Im Folgenden erfahren Sie mehr darüber, wann Sie Leistungen beantragen können, worauf Sie Anspruch haben und wie Sie die jeweilige Leistung beantragen können.

Inhaltsverzeichnis

FAMILIE 6
Kindergeld 7
Weitere Leistungen für Eltern 9
Für Studenten 10
Wohngeld 15
Elterngeld und Leistungen bei Geburt 16
GESUNDHEIT 20
Gesundheitsversorgung 21
Sozialleistungen im Krankheitsfall 24
INVALIDITÄT 29
Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten 30
Kinder mit Behinderungen 32
Leistungen für Menschen mit Behinderungen 35
ALTER UND HINTERBLIEBENE 40
Altersrente 41
Soziale Sicherheit für Hinterbliebene und sonstige Leistungen für Rentenbezieher 44
SOZIALHILFE 49
Sozialhilfe in Schweden 50
ARBEITSLOSIGKEIT 53
Arbeitslosengeld 54
UMZUG INS AUSLAND 58
Die vorherige Versicherung im Ausland kann berücksichtigt werden 59
WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT 61
Wohnsitz in Schweden 62

Familie

Kindergeld

Dieses Kapitel behandelt das schwedische Kindergeld und die Frage, ob Sie als Elternteil anspruchsberechtigt sind. Außerdem werden die Bedingungen erläutert, die für das verlängerte Kindergeld erfüllt sein müssen, und ein zusätzliches Kindergeld vorgestellt, das „Zulage für große Familien“ genannt wird und das Sie beantragen können, wenn Sie mehrere Kinder haben.

Das Kapitel umfasst:

- **Kindergeld** (*barnbidrag*)
- **Verlängertes Kindergeld** (*förlängt barnbidrag*)
- **Zulage für große Familien** (*flerbarnstillägg*)

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Wenn Sie in Schweden leben und Kinder haben, haben Sie Anspruch auf Kindergeld. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung, die automatisch ab dem ersten Monat nach der Geburt an Eltern gezahlt wird, bis das Kind 16 Jahre alt ist. Wenn das Kind 16 Jahre alt wird, besteht für Sie die Möglichkeit, verlängertes Kindergeld oder eine Studienbeihilfe zu erhalten. Wenn Sie mehrere Kinder haben, können Sie zusätzlich zum Kindergeld auch eine Zulage für große Familien erhalten. Für EU-Bürger können Sonderregelungen gelten.

Kindergeld, verlängertes Kindergeld und Zulage für große Familien werden von der schwedischen Sozialversicherungsanstalt verwaltet; die Studienbeihilfe hingegen wird von der schwedischen Zentralstelle für Studienförderung (CSN) verwaltet (siehe Kapitel „Für Studierende“).

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Kindergeld, verlängertes Kindergeld und Zulage für große Familien sind steuerfreie Leistungen. Kindergeld wird zwischen den Elternteilen aufgeteilt, wenn beide für das Kind sorgeberechtigt sind. Wenn nur einer sorgeberechtigt ist, wird die Geldleistung an diese Person gezahlt. Die Eltern können auch gemeinsam wählen, dass das Kindergeld nur an einen von ihnen gezahlt wird.

Kindergeld

Um Anspruch auf Kindergeld für Kinder unter 16 Jahren zu haben, müssen Sie in Schweden versichert sein. In der Regel ist dies bei einer Person, die in Schweden lebt, auch der Fall. In einigen Fällen können Sie Kindergeld auch dann erhalten, wenn die Kinder in einem anderen EU/EWR-Land, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich leben. Sonderregeln können auch für Familien gelten, in denen die Eltern in verschiedenen EU-Ländern oder im Vereinigten Königreich leben und arbeiten. Wenn Sie sich unsicher sind, welche Regeln für Sie gelten, kontaktieren Sie bitte das Kundencenter der schwedischen Sozialversicherungsagentur.

Verlängertes Kindergeld

In den meisten Fällen ist es möglich, einen verlängerten Ausgleich zu erhalten, sobald Ihr Kind das Alter von 16 Jahren erreicht hat. Geht das Kind noch auf eine Pflichtschule oder auf eine Sonderschule, zahlt die schwedische Sozialversicherungsagentur verlängertes Kindergeld bis einschließlich dem Monat, in dem das Kind den Schulbesuch beendet.

Wenn das Kind mit 16 Jahren die Sekundarstufe II besucht, wird die Studienbeihilfe ausgezahlt. Diese Zulage können Sie höchstens bis zum Frühjahrssemester des Jahres erhalten, in dem das Kind 20 Jahre alt wird. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel "Für Studierende".

Zulage für große Familien

Wenn Sie zwei oder mehr Kinder haben, können Sie zusätzlich zum Kindergeld eine Zulage für große Familien erhalten, bis das Kind 16 Jahre alt wird. Diese Zulage für große Familien können Sie auch für Kinder über 16 Jahre weiterhin erhalten, wenn diese bei Ihnen wohnen, ein Vollzeitstudium absolvieren, Studienbeihilfe oder verlängertes Kindergeld erhalten und nicht verheiratet sind. Dies gilt bis zum Monat Juni des Jahres, in dem das Kind 20 Jahre alt wird.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Kindergeld

Das Kindergeld beträgt 1.250 SEK monatlich bzw. 625 SEK für jedes Elternteil, wenn beide für das Kind sorgeberechtigt sind. Als Elternteil erhalten Sie diese Leistung automatisch ab dem ersten Monat nach der Geburt, bis das Kind 16 Jahre alt wird. Im Fall einer Adoption erhalten Sie Kindergeld ab dem ersten Monat, nachdem das Kind in Ihre Obhut übergeben wurde. Das Geld wird am 20. jedes Monats ausgezahlt.

Verlängertes Kindergeld

Das verlängerte Kindergeld beträgt 1.250 SEK monatlich. Dieser Betrag wird automatisch ausgezahlt.

Zulage für große Familien

Wenn Sie zwei oder mehr Kinder im Alter unter 16 Jahren haben, erhalten Sie automatisch eine Zulage für große Familien zusätzlich zum Kindergeld. Diese Zulage für große Familien können Sie auch für Kinder über 16 Jahren weiterhin erhalten, wenn diese bei Ihnen wohnen, ein Vollzeitstudium absolvieren, Studienbeihilfe oder verlängertes Kindergeld erhalten und nicht verheiratet sind.

Anzahl der Kinder	Betrag (monatlich)
2	SEK 150
3	SEK 730
4	SEK 1.740

Für das 5. und jedes weitere Kind beträgt die Zulage für große Familien zusätzlich SEK 1.250 monatlich.

Fachsprache übersetzt

Kindergeld ist eine Leistung für Personen, die Kinder haben und in Schweden leben. Diese Leistung wird automatisch gezahlt.

Zulage für große Familien ist eine Leistung, die zusätzlich zum Kindergeld an Personen gezahlt wird, die mehr als ein Kind haben.

Auszufüllende Formulare

E-Services, Formulare und Berechnungs-Tools

Formulare - CSN

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetz (Socialförsäkringsbalk (2010:110) | Sveriges riksdag (riksdagen.se)) - Die Kapitel 15 und 16 betreffen das Kindergeld.

EU:

- Familienleistungen – Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Inklusion – Europäische Kommission (europa.eu)

Kontakt

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: https://www.forsakringskassan.se/english
E-Mail (Kundencenter): kundcenter@forsakringskassan.se
Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Hier finden Sie die örtliche Sozialversicherungsagentur in Ihrer Nähe.

Schwedische Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN)

Website: www.csn.se/
E-Mail-Service: https://www.csn.se/kontakta-oss.html
Tel.: +46 771276000

Weitere Leistungen für Eltern

In diesem Kapitel werden die Leistungen beschrieben, die Eltern neben dem Elterngeld und dem Kindergeld erhalten können. Dies sind Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn die Eltern nicht zusammenleben, oder eine Unterstützung, die sie in Adoptionsfällen erhalten. In diesem Kapitel wird auch erklärt, in welcher Höhe Sie eine Leistung erhalten können und wie Sie die Leistung beantragen.

Beschrieben werden folgende Leistungen:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** (*underhållsstöd*)
- **Adoptionsbeihilfe** (*adoptionsbidrag*)

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Wenn Sie als getrenntes Elternteil in Schweden leben, können Sie eine **Hilfe zum Lebensunterhalt** erhalten, wenn der andere Elternteil nicht zu der Zahlung der Kosten für das Kind beiträgt. Wenn Sie alleinstehend sind und das Kind adoptiert haben, können Sie ebenfalls eine Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Bei Adoption ist es möglich, eine Adoptionsbeihilfe zu beantragen, die als Pauschalsumme ausgezahlt wird.

Wenn Sie ein behindertes Kind haben, können Sie gegebenenfalls auf weitere Leistungen und Beihilfen Anspruch haben. Mehr hierüber können Sie im Kapitel „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ erfahren.

Sonderregeln können für getrennt lebende Eltern gelten, wenn der Elternteil, der den Kindesunterhalt zahlt, in einem anderen Land lebt.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Hilfe zum Lebensunterhalt

Wenn ein Kind nur bei einem Elternteil lebt, muss der andere Elternteil einen Beitrag zum Unterhalt des Kindes zahlen. Erfolgt dies nicht, kann das Kind Anspruch auf eine Hilfe zum Lebensunterhalt haben. Es gibt verschiedene Formen der Hilfe zum Lebensunterhalt, je nach Ihrer familiären Situation. Diese Unterstützung wird an den Elternteil gezahlt, bei dem das Kind lebt und eingetragen ist.

Adoptionsbeihilfe

Wenn Sie ein Kind adoptieren, können Sie eine Adoptionsbeihilfe erhalten. Die Adoption muss von der Behörde für Familienrecht und Unterstützung für Eltern (MFoF) oder einem schwedischen Gericht genehmigt werden. Auch ein ausländischer Adoptionsbeschluss kann ausreichend sein.

Das Kind muss ein ausländischer Staatsbürger sein, darf nicht älter als 10 Jahre alt sein und nicht in Schweden wohnhaft, wenn es in Ihre Obhut übergeben wird. Sie müssen in Schweden leben.

Wenn Sie ein Kind aus einem anderen Land adoptieren und alleinstehend sind, können Sie auch eine Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen. Das Kind muss unter 18 Jahre alt sein, Sie müssen in Schweden wohnen, über das Sorgerecht für das Kind verfügen, das Kind muss bei Ihnen wohnen und unter Ihrer Adresse eingetragen sein.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Betrag für die Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich nach dem Alter des Kindes: der Höchstbetrag von monatlich 1.673 SEK pro Kind gilt für Kinder unter 7 Jahren; monatlich 1.823 SEK pro Kind für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren und 2.223 SEK für Kinder ab 15 Jahren. Den Antrag stellen Sie über ein Formular zur Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt, das an die schwedische Sozialversicherungsagentur zu schicken ist.

Adoptionsbeihilfe

Die Adoptionsbeihilfe beläuft sich auf 75.000 SEK pro Kind und ist steuerfrei (für Kinder, die vor dem 1. Januar 2017 adoptiert wurden, beläuft sich der Betrag auf 40.000 SEK). Der Antrag auf Adoptionsbeihilfe ist bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur einzureichen, zusammen mit einer Kopie des Adoptionsbeschlusses oder einem Dokument, das die Adoption bestätigt, sowie mit einem Dokument, das die Identität der Organisation, die die Adoption eingeleitet hat, bestätigt. Ihren

Antrag müssen Sie innerhalb eines Jahres ab dem Datum, an dem die Adoption rechtlich gültig wird, stellen.

Fachsprache übersetzt

Geldleistung bei Pflege eines kranken Kindes („VAB“): Wird in Fällen gewährt, in denen Sie Ihrer Arbeit fernbleiben bzw. davon absehen, eine neue Arbeit zu suchen, um sich zuhause um ein krankes Kind zu kümmern, während Sie zeitweiliges Elterngeld erhalten.

e-ID ist eine elektronische Form der Personenidentifizierung wie ein Führerschein oder ein Personalausweis, die Sie im Internet nutzen können. Eine e-ID erhalten Sie beispielsweise bei den meisten schwedischen Banken.

Auszufüllende Formulare

Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie die meisten Leistungen über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur beantragen. Ansonsten können Sie das Kundenzentrum der schwedischen Sozialversicherungsagentur kontaktieren und die von Ihnen benötigten Formulare anfordern. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, unter dem Reiter Formulare in anderen Sprachen auf der Website der Sozialversicherungsagentur Formulare herunterzuladen.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetzgebung (Socialförsäkringsbalk (2010:110) | Sveriges riksdag (riksdagen.se)), Kapitel 17-19 und 21

EU:

- Familienleistungen: Ihre Ansprüche als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: www.forsakringskassan.se
E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Behörde für Familienrecht und Unterstützung für Eltern MFoF

Nygatan 40B
Box 35
SE-931 21 Skellefteå
Schweden

Tel.: +46 101901100 (wochentags zwischen 9.00-15.00 Uhr)

E-Mail: info@mfof.se

Website: Startsida (mfof.se)

Für Studenten

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie Studenten in Schweden Unterstützung in Form von Beihilfen und Krediten, aber auch in Form von Ermäßigungen und speziellen Versicherungen erhalten können. Außerdem wird beschrieben, unter welchen Bedingungen Sie Anspruch auf finanzielle Hilfe haben und was Sie für die Beantragung benötigen.

Beschrieben werden folgende Leistungen:

- **Studienbeihilfe** (*studiehjälp*)
- **Studienfinanzierung** (*studiemedel)*
- **Studienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen** *(Rg-bidrag)*
- **Unterstützung beim Zugang zu Bildung** *(studiestartsstöd)*

- **Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung** *(omställningsstudiestöd)*

In diesem Leitfaden werden nicht die Leistungen im Detail beschrieben, die im Rahmen der finanziellen Unterstützung zusätzlich in Anspruch genommen werden können, wie zusätzliches Kindergeld, ergänzendes und zusätzliches Stipendium. Weitere Informationen über andere Formen der finanziellen Studienförderung finden sich auf der Website der Schwedischen Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN).

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Als Student in Schweden können Sie finanzielle Unterstützung erhalten. Es gibt verschiedene Formen der finanziellen Unterstützung, die alle von der Schwedischen Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN) verwaltet werden.

Die Art der finanziellen Unterstützung hängt unter anderem von Ihrem Alter und Ihrem Studienfach ab. Ab dem Herbstsemester des Jahres, in dem Sie 20 Jahre alt werden, können Sie eine **Studienfinanzierung** (Stipendien und Kredite) beantragen, um an einer Volkshochschule oder im Rahmen eines Erwachsenenweiterbildungsprogramms (*komvux*) bzw. eines staatlichen Erwachsenenbildungsprogramms zu studieren oder eine andere obligatorische Sekundaroberstufe zu besuchen. Bis zu dem Frühlingssemester des Jahres, in dem Sie 20 Jahre alt werden, haben Sie stattdessen Anspruch auf eine **Studienbeihilfe**.

Sofern Sie an einer Hochschule oder Universität studieren oder bestimmte Kurse einer Sekundaroberstufe belegen, können Sie ein **Stipendium** beantragen, selbst wenn Sie das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (für diese Studienebene ist kein Mindestalter für die Beantragung von finanzieller Unterstützung vorgeschrieben).

Sofern Sie eine bestimmte staatliche Sekundaroberstufe für Studenten besuchen, die gehörlos oder hörgeschädigt sind oder eine andere Behinderung aufweisen, können Sie eine **Studienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen** beantragen.

Eine finanzielle Unterstützung können Sie sowohl für ein Studium in Schweden als auch für ein Studium im Ausland beantragen. Für ausländische Mitbürger gelten besondere Regeln.

Wenn Sie arbeitslos sind und über eine kurze bisherige Ausbildung verfügen und eine Ausbildung auf dem Niveau von Grundschule oder Sekundarstufe II benötigen, um eine Beschäftigung zu finden, können Sie empfangsberechtigt für die **Unterstützung beim Zugang zu Bildung** sein.

Als Student können Sie außerdem gegebenenfalls Anspruch auf bestimmte Ermäßigungen und spezielle Versicherungen haben.

Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung ist eine neue Form der Studienfinanzierung, die sich an Erwachsene richtet, die den Arbeitsmarkt bereits betreten haben, um eine Umschulung oder Weiterbildung zu erleichtern. Sie ist vor allem erhältlich für Studien in Schweden, die am 1. Januar 2023 oder danach begonnen wurden.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Die Art der Unterstützung, die Sie erhalten können, hängt von Ihrem Alter und Studienfach ab. Sie können finanzielle Unterstützung für ein Auslandsstudium erhalten, wenn Sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Sofern Sie ausländischer Staatsangehöriger sind und in Schweden studieren möchten, können Sie schwedische finanzielle Studienunterstützung erhalten, wenn Sie bestimmte Anforderungen erfüllen.

Studienbeihilfe

Sie haben Anspruch auf eine Studienbeihilfe, wenn Sie zwischen 16 und 20 Jahre alt sind und Vollzeit an einer Sekundaroberstufe, in einem Erwachsenenweiterbildungsprogramm (*komvux*) oder an einer Volkshochschule lernen bzw. studieren. Sie wird für gewöhnlich über zehn Monate ausgezahlt – jedes Jahr von September bis Juni. Die Studienbehilife besteht aus einem Kredit und in einigen Fällen einer zusätzlichen Beihilfe *(extra bidrag)*, eine Ausbildungsvergütung (*lärlingsersättning*) und einem Verpflegungszuschuss *(inackorderingstillägg)*.

Studienfinanzierung

Ab dem Herbstsemester des Jahres, in dem Sie 20 Jahre werden, können Sie Stipendien und Studienkredite beantragen, wenn Sie an einer Volkshochschule, in einem Erwachsenbildungsprogramm und Erwachsenenweiterbildungsprogramm (*komvux*), staatlichen Erwachsenenbildungsprogramm oder einer anderen obligatorischen Sekundaroberstufe lernen bzw. studieren.

Sofern Sie eine Hochschule oder Universität besuchen oder nach der Sekundaroberstufe andere Kurse belegen, können Sie Stipendien und Studienkredite beantragen, selbst wenn Sie noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht haben (für diese Studienebene ist kein Mindestalter für die Beantragung von finanzieller Beihilfe vorgeschrieben).

Die Altersobergrenze für die Beantragung einer finanziellen Beihilfe liegt bei 60 Jahren und zwar unabhängig von der Ebene Ihrer Studien. Ab dem Alter von 51 Jahren gelten bestimmte Einschränkungen.

Sie können wählen, ob Sie einen Studienkredit oder nur Studienbeihilfe beantragen möchten. Der Studienkredit muss innerhalb von 25 Jahren zurückgezahlt werden und sollte vollständig zurückgezahlt sein, sobald Sie das Alter von 64 Jahren erreicht haben. Wie viel Sie zahlen, hängt von der Höhe des Kredits, den Zinsen und der Anzahl der Jahre ab, die Ihnen zur Rückzahlung des Kredits bleibt. Der von Ihnen zu zahlende Betrag steigt in der Regel von Jahr zu Jahr. Wenn Sie nach dem Studium Schwierigkeiten mit der Rückzahlung des Studienkredits haben oder außergewöhnliche persönliche Gründe vorweisen können, können Sie einen Antrag auf eine Reduzierung des jährlichen Betrags auf der Basis Ihres Einkommens stellen.

Leistungen für Studierende mit Behinderungen

Sie können eine Studienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen, wenn Sie unter Schwerhörigkeit oder einer motorischen Beeinträchtigung leiden und eine staatliche höhere Schule besuchen. Sie können eine Studienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen erhalten, wenn Sie die staatliche höhere Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Örebro oder die staatliche höhere Schule für junge Menschen mit schweren Behinderungen in Gothenburg, Kristianstad, Stockholm oder Umeå besuchen. Die Beihilfen sollen Sie dabei unterstützen, zusätzliche Kosten wie Unterkunft und Heimreise zu bestreiten.

Unterstützung beim Zugang zu Bildung

Unterstützung beim Zugang zu Bildung richtet sich an Arbeitslose, die nur über eine kurze bisherige Ausbildung verfügen und eine Ausbildung auf dem Niveau von Grundschule oder Sekundarstufe II benötigen, um eine Beschäftigung finden zu können. Sie ist für einen begrenzten Zeitraum erhältlich.

Einige der Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um Anspruch auf Unterstützung beim Zugang zu Bildung zu haben, sind die folgenden:

- zwischen 25-60 Jahre alt sein;
- arbeitslos seit insgesamt mindestens sechs Monaten in den letzten zwölf Monaten sein;
- eine kurze bisherige Ausbildung haben und umfangreichen Bedarf an Ausbildung auf dem Niveau von Grundschule oder Sekundarstufe II haben, um eine Beschäftigung zu finden (die Beurteilung erfolgt durch Ihre Heimatgemeinde);
- in den letzten drei Jahren kein Stipendium erhalten haben;
- für mindestens drei Wochen zumindest zu 50 % der Vollzeit studieren.

Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung

Die Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung richtet sich an Erwachsene, die den Arbeitsmarkt bereits betreten haben. Sie bietet potentiellen Studierenden die Möglichkeit, ein Studium zu beginnen und ihre eigenen Fähigkeiten zu erweitern und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben, entweder, indem ihr bereits vorhandenes Fachwissen in einem Fachgebiet vertieft oder ein ganz neuer Karriereweg eingeschlagen wird.

Bei der Wahl eines Halbzeitstudiums ist die Leistung 44 Wochen lang erhältlich. Bei einem Alter unter 40 Jahren darf ein Vollzeitstudium nicht länger als 80 Wochen oder den entsprechenden Zeitraum eines Halbzeitstudiums dauern.

Im Gegensatz zu den anderen Formen der Studienfinanzierung richten sich die Beträge in Form von Stipendien und Krediten, die im Rahmen des Übergangs- und Umschulungsprogramms zur Verfügung stehen, nach dem Gehalt, das Sie vor Beginn des Studiums hatten.

Um für die Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung anspruchsberechtigt zu sein, müssen einige Anspruchsbedingungen erfüllt werden:

- zwischen 27 und 62 Jahre alt sein
- über die letzten 14 Jahre insgesamt 96 Monate (8 Jahre) erwerbstätig gewesen sein
- in mindestens 12 der letzten 24 Monate erwerbstätig gewesen sein
- das Studium muss die eigene Position auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Studienbeihilfe

	(in SEK pro Monat)
Studienbeihilfe	1.250

Als schwedischer Staatsangehöriger müssen Sie, wenn Sie in Schweden studieren, keinen Antrag auf eine Studienbeihilfe stellen. Wenn Sie ausländischer Staatsangehöriger sind, muss die CSN prüfen, ob Sie Anspruch auf schwedische Studienfinanzierung haben. Die CSN erhält die Informationen in der Regel direkt von der schwedischen Migrationsbehörde, aber in einigen Fällen müssen Sie möglicherweise ein Formular einreichen. Sonderzuschüsse und Verpflegungszuschüsse müssen jedoch beantragt werden. Die Antragsformulare finden Sie auf der Webseite der Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN). Wie viel Unterstützung Sie erhalten, hängt unter anderem davon ab, wie die Finanzen Ihres Haushalts aussehen und welche Entfernung Sie zu Ihrer Hochschule zurücklegen müssen.

Studiefinanzierung – Stipendien und Kredite

Leistungsart	Leistungshöhe (in SEK pro Woche - Vollzeitstudium)
Beihilfe	997
Kredit	2.292
Insgesamt	3.289

Ab Ihrem 25. Lebensjahr und sofern Sie alle Anforderungen erfüllen, können Sie ein ergänzendes Stipendium beantragen. Der zusätzliche Kredit beträgt höchstens SEK 1.134 pro Woche. Wenn Sie das Sorgerecht für Kinder haben, können Sie auch zusätzliches Kindergeld beantragen. Der Betrag, den Sie möglicherweise erhalten können, hängt davon ab, wie viele Kinder Sie haben. Wenn Sie an der Pflichtschule oder der Sekundarstufe II studieren und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können Sie außerdem einen erhöhten Zuschuss zu Ihrer Studienbeihilfe erhalten. Wenn Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Studium zusätzliche Kosten entstehen, können Sie in bestimmten Fällen auch einen zusätzlichen Kredit beantragen. Zum Beispiel können Sie Kosten für eine Doppelunterkunft oder für bestimmte Reisen haben.

Wenn Sie nur Teilzeit studieren oder nur für einen kurzen Zeitraum, können die Beträge niedriger ausfallen. Wenn Sie während des Studiums arbeiten, können Sie auch eine reduzierte Beihilfe erhalten, je nachdem, wie viel Sie verdienen. Wenn Sie während eines Zeitraums von sechs Monaten 20 Wochen lang Vollzeit studieren, können Sie bis zu 110.995 SEK verdienen, ohne dass die Höhe Ihrer Beihilfe reduziert wird. Dieser Betrag wird Freibetrag *(fribelopp)* genannt.

Für finanzielle Beihilfe, sowohl Stipendien als auch Kredite, können Sie sich auf der Website der schwedischen Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN) bewerben: www.csn.se. Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie Ihren Antrag direkt über die Website ausfüllen, unterzeichnen und abschicken. Wenn Sie über keine e-ID verfügen, müssen Sie Ihre Bewerbung ausdrucken, unterzeichnen und per Post an die Schwedische Zentralstelle für Ausbildungsförderung schicken.

Studienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen

Der Betrag der Studienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen hängt davon ab, wie viel Sie für Ihre Unterkunft zahlen und welches Einkommen Sie erhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der schwedischen Zentralstelle für Studienfinanzierung (CNS).

Unterstützung beim Zugang zu Bildung

Sie können die Unterstützung beim Zugang zu Bildung in Höhe von 2.721 SEK pro Woche für höchstens 50 Wochen für ein Vollzeitstudium.

Die Kommunalverwaltungen beurteilen, ob der Student Anspruch auf die Unterstützung beim Zugang zu Bildung hat. Der Antrag wird an die Kommunalverwaltung gestellt (ein direkter Antrag an die CSN ist nicht möglich).

Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung

Das System besteht aus einem Zuschuss und einem optionalen Darlehen. Über die Höhe von Zuschuss und Darlehen entscheidet Ihr Einkommen.

Der Zuschuss entspricht 80 % Ihres vorherigen Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 5.275 SEK wöchentlich vor Steuern im Jahr 2024. Der Zuschuss unterliegt der Besteuerung und ist zudem pensionsfähig.

Einige Übergangsorganisationen können (je nach ihren Tarifverträgen) einen zusätzlichen Studienzuschuss anbieten, um verbleibende Nettoeinkommensverluste während des Studienzeitraums aufzustocken.

Das Studiendarlehen basiert ebenfalls auf Ihrem Einkommen und unterliegt einem Höchstbetrag (3.426 SEK wöchentlich im Jahr 2024).

Um die Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung zu erhalten, müssen Sie belegen, dass die von Ihnen geplanten Studien Ihre Position auf dem Arbeitsmarkt verbessern werden. Am wirkungsvollsten gelingt dies mithilfe einer offiziellen Einschätzung durch eine Übergangseinrichtung. Für die Studienfinanzierung für Übergang und Umschulung können Sie sich auf der Website der schwedischen Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN) bewerben: https://www.csn.se.

Fachsprache übersetzt

e-ID ist eine elektronische Form der Personenidentifizierung wie ein Führerschein oder ein Personalausweis, die Sie im Internet nutzen können. Eine e-ID erhalten Sie beispielsweise bei den meisten schwedischen Banken.

Annuitätenkredit *(annuitetslån)* ist ein Kredit für Studenten, der entsprechend bestimmten jährlichen Zahlungen festgelegt wird. Im Allgemeinen ist er so gestaltet, dass der Betrag, den Sie später zurückzahlen werden, von Jahr zu Jahr steigt.

Der "Freibetrag" *(fribeloppet)* bezeichnet den maximalen Betrag, den Sie neben Ihrem Studium verdienen dürfen, ohne dass die Höhe Ihrer Beihilfe gekürzt wird.

Auszufüllende Formulare

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung kann als Online-Antrag der Schwedischen Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN) auf der Webseite wwww.csn.se gestellt werden (unter Meine Seiten).

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Schwedisches Gesetz über die Studienförderung (1999:1395)

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN)

Website: www.csn.se

Online-Kontaktformular: Kontakt - CSN

Tel. +46 77 12 76 000

Für die Studienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen

Schwedische Zentralstelle für Studienfinanzierung (CSN) in Eskilstuna

Box 488

SE-631 06 Eskilstuna

SCHWEDEN

E-Mail-Adresse: rgbidrag@csn.se

Wohngeld

In diesem Kapitel wird beschrieben, welche Leistung Sie für die Zahlung Ihrer Wohnkosten erhalten können, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen. Beschrieben werden der Unterschied zwischen den verschiedenen Formen des Wohngelds, die Bedingungen für die Inanspruchnahme und die Antragstellung.

Das Kapitel umfasst:

- **Wohngeld** (*bostadsbidrag*)

Wohngeld für junge Menschen *(bostadsbidrag till unga)*

Wohngeld für Familien mit Kindern *(bostadsbidrag till barnfamiljer)*

- **Wohnzuschuss** (*bostadstillägg*)

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Wohngeld (*bostadsbidrag*) ist ein Zuschuss für Personen, die finanzielle Unterstützung benötigen, um ihre Miete bzw. die Monatsgebühren für ihre Unterkunft zahlen zu können. Bei dieser Leistung werden vier verschiedene Formen unterschieden. Der erste Teil ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Familien mit Kindern und für Personen im Alter zwischen 18 und 28 Jahren, die keine Kinder haben. Der zweite Teil ist eine Sonderbeihilfe für Familien mit Kindern, die die meiste Zeit im Haushalt leben. Der dritte Teil ist eine Sonderbeihilfe für Haushalte mit Kindern, die an mehreren Wohnsitzen leben und der letzte Teil ist eine Beihilfe für den Fall, dass das Kind nur manchmal bei den Eltern unterkommt. Wenn Sie bei dauerhaft eingeschränkter Arbeitsfähigkeit einen Krankheits- oder einen Aktivitätsausgleich erhalten, können Sie auch einen Wohnzuschuss in Anspruch nehmen. Wenn Sie eine Rente beziehen, können Sie eine ähnliche Art der Unterstützung erhalten, und zwar in Form eines vom Rentenamt (*Pensionsmyndigheten*) verwalteten Wohnzuschusses. Für den Anspruch auf diese Leistungen spielt es keine Rolle, ob Sie im Eigentum oder zur Miete wohnen. Die Bedingungen variieren leicht, je nachdem, um welche Art von Wohnraum es geht, aber grundsätzlich besteht die Bedingung, dass Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Wohngeld für junge Menschen

Wenn Sie zwischen 18 und 28 Jahre alt sind, können Sie für Wohnkosten, die 1.800 SEK überschreiten, bei einer maximalen Wohnfläche von 60 m^2 Wohngeld erhalten. Der Höchstbetrag dieses Wohngelds ist auf 1.300 SEK festgelegt. Sie müssen unter der Adresse, für die Sie Ihren Antrag auf Wohngeld stellen, wohnhaft und eingetragen sein. Für diese Bedingung gelten einige Ausnahmen.

Wenn Sie allein leben, dürfen Sie im Jahr der Antragstellung nicht mehr als 86.720 SEK verdienen, damit Sie Anspruch auf diese Leistung haben. Wenn Sie verheiratet sind oder mit einem Lebensgefährten zusammenwohnen, darf die Summe Ihres Einkommens 103.720 SEK nicht überschreiten. Einkommen kann sich in diesem Fall auf ein Gehalt beziehen, aber auch auf andere Arten von Einkommen wie beispielsweise Stipendien und Studienbeihilfen.

Wohngeld für Familien mit Kindern

Wenn Sie Kinder unter 18 Jahren haben, die bei Ihnen wohnen, können Sie Wohngeld für Mietkosten und einen Zuschuss erhalten, da die Kinder unterschiedlich lange im Haushalt leben oder sich dort aufhalten. Die Höhe der Leistung hängt von den Wohnkosten, der Größe der Wohnung, dem Haushaltseinkommen und und der Zahl der Kinder ab. Kinder, die älter als 18 Jahre sind, können berücksichtigt werden, wenn sie Studienbeihilfe oder verlängertes Kindergeld erhalten. Für den Erhalt von verlängertem Kindergeld gibt es keine Altersobergrenze.

Wohnzuschuss

Rentenbezieher können einen Wohnzuschuss erhalten. Mehr Informationen hierzu erhalten Sie im Kapitel über die soziale Sicherheit für Hinterbliebene und sonstige Leistungen für Rentenbezieher.

Wenn Sie einen Krankheits- oder Aktivitätsausgleich erhalten, können Sie auch einen Wohnzuschuss in Anspruch nehmen, sofern Sie in Schweden wohnhaft sind. Wenn Sie keinen Aktivitätsausgleich mehr in Anspruch nehmen können, weil Sie 30 Jahre alt geworden sind, können Sie einen Wohnzuschuss beziehen, sofern Sie in Schweden wohnhaft sind. Dies ist eine zusätzliche Leistung zu Ihrem Krankengeld, Rehabilitationsgeld bzw. Aktivitätszuschuss während eines Einstiegs in das Berufsleben.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Die Höhe der Leistung hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen, Ihren Wohnkosten, der Größe Ihres Heims und der Anzahl an Kindern ab. Wenn Sie verheiratet sind oder mit einem Lebensgefährten zusammenwohnen, erfolgt eine Gesamtbewertung Ihrer gemeinsamen Finanzen. Wenn Sie Wohngeld oder Wohnzuschuss beantragen, können Sie auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur eine Schätzung der Ihnen gewährten Geldsumme erhalten.

Das Wohngeld basiert auf dem von Ihnen geschätzten Jahreseinkommen. Wenn Sie mehr oder weniger verdienen, müssen Sie den Differenzbetrag zurückzahlen bzw. erhalten diesen zurück.

Der Wohnzuschuss beruht auf dem Einkommen, das Sie voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten verdienen werden.

Auszufüllende Formulare

- Antragsformular für Wohngeld für Familien mit Kindern und junge Menschen
- Formulare der schwedischen Sozialversicherungsagentur (allgemeine Seite für Formulare)

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetzgebung (2010:110) - Kapitel 93-103

EU:

- Familienleistungen: Ihre Ansprüche als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: www.forsakringskassan.se

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Hier können Sie erfahren, welche lokale Sozialversicherungsagentur sich in Ihrer Nähe befindet.

Elterngeld und Leistungen bei Geburt

In diesem Kapitel wird das **Elterngeld** (*förländrapenning*) beschrieben, das Sie erhalten können, um Ihr Kind zu betreuen, statt zu arbeiten, nach Arbeit zu suchen oder zu studieren. Erklärt werden die Bedingungen, die Antragstellung, die Höhe der Leistung und die Bezugsdauer. Das Kapitel erläutert zudem andere Leistungen der Elternversicherung.

Beschrieben werden folgende Leistungen:

- **Elterngeld** *(föräldrapenning)*
- **zeitweiliges Elterngeld** *(tillfällig föräldrapenning)*
- **Geldleistung bei Schwangerschaft** (*graviditetspenning*)
- **zeitweiliges Elterngeld bei Geburt eines Kindes oder Adoption** *(tillfällig föräldrapenning i samband med barns födelse eller adoption)*

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Elterngeld ist die Geldleistung, die Sie erhalten können, um Ihr Kind betreuen zu können, statt zu arbeiten, nach Arbeit zu suchen oder zu studieren. Beide Eltern erhalten zusammen 480 Tage Elterngeld pro Kind. Bei Mehrlingsgeburten (Zwillinge, Drillinge etc.) verlängert sich der Bezug des Elterngeldes für jedes weitere Kind um 180 Tage.

Von den 480 Bezugstagen, die Ihnen als Eltern insgesamt gewährt werden, entsprechen 390 Tage dem Satz des Krankengelds und 90 Tage dem Mindestsatz. Sie können entweder 7 volle Tage pro Woche, ganze Tage oder unterschiedliche Teile von Tagen in Anspruch nehmen. Wie hoch Ihre Leistung

ausfallen wird, hängt von Ihrem krankengeldwirksamen Einkommen ab und wie Sie Ihre genehmigten Tage aufteilen.

Das Elterngeld wird für 240 Tage pro Elternteil gezahlt, insgesamt also für 480 Tage, und wird so aufgeteilt, wie dies zwischen den Eltern gewünscht wird. Sie können nur mit der Nutzung der Mindestbetragstage beginnen (180 SEK pro Tag), wenn 180 Tage eines krankengeldwirksamen Einkommens für das Kind genutzt wurden. Es ist auch möglich, bis zu 180 Tage auf den anderen Elternteil zu übertragen. Jedoch sind jedem Elternteil 90 Tage Elterngeld auf dem Niveau eines krankengeldwirksamen Einkommens vorbehalten.

Während des ersten Lebensjahres des Kindes können beide Eltern gleichzeitig für dasselbe Kind maximal 30 Tagen bezahlten Elternurlaub in Anspruch nehmen (sogenannte „Doppeltage“). 384 Tage des Elterngeldes müssen vor dem 4. Geburtstag des Kindes genutzt werden. Die verbleibenden 96 Tage können zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden - spätestens bevor das Kind 12 Jahre alt wird oder bis das Kind die 5. Klasse absolviert hat. Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2014 geboren sind oder adoptiert wurden, können in bestimmten Fällen noch andere, frühere Regelungen gelten.

Das schwangere Elternteil kann mit dem Bezug von Elterngeld 60 Tage vor dem erwarteten Geburtstermin beginnen. Im Zusammenhang mit der Geburt kann auch der andere Elternteil für einen Zeitraum von 10 Tagen **zeitweiliges Elterngeld bei Geburt eines Kindes oder Adoption** erhalten. Im Allgemeinen gelten für Adoptiveltern die gleichen Bedingungen.

Wenn Sie einen körperlich anstrengenden oder gefährlichen Beruf ausüben, können Sie die **Geldleistung bei Schwangerschaft** beantragen, während Sie schwanger sind.

Sie können zudem **zeitweiliges Elterngeld** erhalten, wenn Sie der Arbeit fernbleiben müssen, um ein krankes Kind zu versorgen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Elterngeld

Um einen Anspruch auf Elterngeld zu haben, müssen Sie ein Elternteil des Kindes sein oder für das Kind sorgeberechtigt sein. Sie können selbst auch als Elternteil gelten, wenn Sie mit einem Elternteil des Kindes leben. Siehe Bestimmungen in Kapitel 11 Abschnitt 4 des Sozialversicherungsgesetzes (SFB). Sie müssen in Schweden versichert sein. Es gibt jedoch einige Sonderregeln, wenn Eltern in verschiedenen EU/EWR-Ländern oder im Vereinigten Königreich leben und arbeiten.

Auf Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur erhalten Sie weitere Informationen.

Zeitweiliges Elterngeld bei Geburt eines Kindes oder Adoption

Im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes kann der Elternteil, der das Kind nicht geboren hat, zuhause bleiben und 10 Tage lang hierfür eine Geldleistung erhalten. Diese Leistung wird **zeitweiliges Elterngeld bei Geburt eines Kindes oder Adoption** genannt. Diese Tage müssen Sie innerhalb der 60 Tage, nachdem das Kind nach der Geburt von der Klinik nach Hause gekommen ist, in Anspruch nehmen. Sie können sich dafür entscheiden, diese Leistung in unterschiedlichen Abstufungen nutzen, indem Sie jeweils nur ein Viertel, die Hälfte, drei Viertel oder ein Achtel Ihrer normalen Arbeitszeit nehmen und die 10 Tage der Leistung dadurch ausdehnen.

Adoption

Die Bedingungen des Elterngelds ändern sich im Falle einer Adoption im Allgemeinen nicht. Sie können das Elterngeld ab dem Datum, an dem das Kind in Ihre Obhut übergeben wird, erhalten. Die Bezugsdauer der Leistung hängt davon ab, wann Sie das Kind in Ihre Obhut erhalten haben, endet jedoch, wenn das Kind 12 Jahre alt wird. Im Fall einer Adoption können Sie auch ein zeitweiliges Elterngeld beziehen. Die 10 Tage werden zwischen den Eltern aufgeteilt, können aber auch übertragen werden.

Wenn Sie zwei oder mehrere Kinder zur gleichen Zeit adoptieren, werden Ihnen pro Kind zusätzliche 180 Tage Elterngeld gewährt.

Geldleistung bei Schwangerschaft

Geldleistung bei Schwangerschaft können Sie erhalten, wenn Sie einen körperlich anstrengenden oder gefährlichen Beruf ausüben, so dass Sie während Ihrer Schwangerschaft nicht arbeiten können. Voraussetzung ist, dass Sie während mindestens einem Viertel Ihrer normalen Arbeitsstunden der Arbeit fernbleiben. Außerdem darf Ihr Arbeitgeber nicht in der Lage sein, Ihnen eine einfachere Tätigkeit oder eine Tätigkeit mit geringerem Risiko zu geben. Um Leistungen zu erhalten, müssen Sie in

Schweden versichert sein, was normalerweise auch der Fall ist, wenn Sie in Schweden leben oder arbeiten.

Zeitweiliges Elterngeld

Am häufigsten als Entschädigung ausbezahlt, wenn ein Elternteil aufgrund der Pflege eines kranken Kindes von der Arbeit fernbleiben muss oder sich nicht um die Arbeitssuche kümmern kann. Das Kind muss zwischen 8 Monate und 12 Jahre alt sein. In bestimmten Fällen haben Sie auch dann Anspruch auf diese Leistung, wenn das Kind jünger oder älter ist. Ihnen muss Einkommen entgangen sein, das als Bemessungsgrundlage für das Krankengeld (SGI) angesehen werden kann, und Sie müssen in Schweden über den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz versichert sein.

Für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren können Eltern diese Geldleistung pro Kind und pro Jahr für höchstens 120 Tage erhalten. Leidet das Kind an einer schweren Erkrankung, können Sie Anspruch auf den Bezug der Leistung für eine unbegrenzte Anzahl von Tagen haben, bis das Kind 18 Jahre alt ist.

Sie können zeitweiliges Elterngeld auch zu anderen Zwecken beziehen, etwa als Entschädigung für 10 Tage in Zusammenhang mit der Geburt des Kindes für den Elternteil, der das Kind nicht geboren hat, oder wenn das Kind zum Arzt begleitet werden muss.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Elterngeld

Die Höhe der Geldleistung hängt zum Teil von Ihrem Einkommen vor der Geburt des Kindes ab, aber auch davon, wie viel Elternurlaub Sie in Anspruch nehmen. Mithilfe des *Räkna på föräldrapenning* (dem Rechner für Elterngeld, nur auf Schwedisch) auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur können Sie berechnen, wie viel Sie erhalten werden. Im Allgemeinen gilt Folgendes:

Höhe der Geldleistung

390 Tage Elterngeld werden in Höhe des Krankengelds gezahlt, d.h. zwischen 250-1.218 SEK pro Tag, während an den verbleibenden 90 Tagen 180 SEK pro Tag gezahlt werden.

Elterngeld in Höhe des Krankengelds wird basierend auf dem Einkommen berechnet und muss unter dem 10-fachen des Preisgrundbetrags liegen. Jeder Betrag, der über den Preisgrundbetrag für 2024 hinausgeht, wird nicht berücksichtigt.

Sie müssen vor dem geschätzten Geburtstermin für Geldleistungen bei Krankheit über 280 SEK für einen Zeitraum von mindestens 240 aufeinanderfolgenden Tagen versichert gewesen sein, um ab dem ersten Tag des Elternurlaubs eine Leistung auf krankengeldwirksamem Niveau erhalten zu können.

Wenn Sie weniger als 240 Tage gearbeitet haben, kein Einkommen hatten oder weniger als 117.590 SEK im Jahr verdient haben, erhalten Sie pro Tag 250 SEK. Dies entspricht Elterngeld auf dem Basisniveau.

Arbeitslose und Studenten erhalten ebenfalls 250 SEK pro Tag, es sei denn, sie verfügten zuvor über ausreichend Einkommen oder erfüllen auf andere Art die Bedingungen. Für die restlichen 90 Tage wird unabhängig vom Einkommen der Mindestsatz von 180 SEK pro Tag gezahlt. Alle Formen von Elterngeld sind steuerpflichtig.

Sie haben die Möglichkeit, weniger als 100 % des Elterngelds in Anspruch zu nehmen und dafür die Zeitdauer, die Sie zuhause bei Ihrem Kind bleiben können, zu verlängern.

Der Antrag auf Elterngeld erfolgt in zwei Schritten: Ankündigung und die eigentliche Antragstellung. Zunächst sollten Sie melden, dass Sie in Elternurlaub gehen möchten, und dann müssen Sie den Antrag stellen. Mit der e-ID können Sie über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur planen, Meldungen abgeben und Anträge stellen. Sie können Ihren Antrag auch über ein entsprechendes Formular stellen.

Zeitweiliges Elterngeld

Die Leistung des zeitweiligen Elterngelds wird basierend auf dem Einkommen bis zu einer oberen Bemessungsgrenze, die dem 7,5-fachen des Preisgrundbetrags entspricht, berechnet. Sie beläuft sich auf ungefähr 80 % Ihres Einkommens bis zum Höchstbetrag. Die Leistung deckt die Zeit ab, in der Sie im Verhältnis zu Ihrer normalen Arbeitszeit von der Arbeit abwesend sind, und kann daher in Teiltagen oder ganzen Tagen gezahlt werden. Der Antrag wird rückwirkend gestellt, wenn Sie für die Tage, an denen Sie beurlaubt waren, wieder arbeiten. Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie den Antrag

über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur stellen. Andernfalls müssen Sie ein Formular einreichen, das Sie von der schwedischen Sozialversicherungsagentur erhalten haben.

Adoption

Für Adoptiveltern gelten die gleichen Beträge und Tage wie für biologische Eltern. Wenn Sie die Adoptionszusage erhalten, sollten Sie sie an folgende Adressen schicken:

- Eingabezentrum der schwedischen; Sozialversicherungsagentur, 839 88 Östersund;
- Danach sollten Sie Elterngeld beantragen. Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie dies über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur erledigen. Sie können auch ein Formular einreichen.

Geldleistungen bei Schwangerschaft

Sie erhalten ungefähr 80 % Ihres Gehalts bis zu einer oberen Bemessungsgrenze, die dem 7,5-fachen des Preisgrundbetrags entspricht, multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor 0,97. Höchstens werden pro Tag jedoch 914 SEK vor Steuern ausgezahlt. Der Antrag ist bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur zu stellen. Auch Ihr Arbeitgeber muss eine Erklärung abgeben.

Zeitweiliges Elterngeld

Zeitweiliges Elterngeld wird auf der Grundlage des Einkommens berechnet bis zu einer oberen Bemessungsgrenze, die dem 7,5-fachen des Preisgrundbetrags entspricht. Da diese Beihilfe tageweise oder stundenweise bezogen werden kann, wird ein Tagessatz oder ein Stundensatz errechnet, der ungefähr 80 Prozent des Einkommens entspricht, geteilt durch Ihre Arbeitstage bzw. Arbeitsstunden. Wenn Sie über eine elektronische ID („e-ID“) verfügen, können Sie den Antrag über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur stellen. Andernfalls müssen Sie ein ausgefülltes Formular einreichen.

Fachsprache übersetzt

e-ID ist eine elektronische Form der Personenidentifizierung wie ein Führerschein oder ein Personalausweis, die Sie im Internet nutzen können. Eine e-ID erhalten Sie beispielsweise bei den meisten schwedischen Banken.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

Wenn Sie eine e-ID haben, ist es am einfachsten, Ihren Antrag über MyPages auf der Webseite der schwedischen Sozialversicherungsagentur zu stellen. Ansonsten können Sie das Kundenzentrum der schwedischen Sozialversicherungsagentur kontaktieren.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetzgebung (2010:110) hier - Kapitel 12 bezieht sich auf das Elterngeld und Kapitel 13 bezieht sich auf das zeitweilige Elterngeld.
- Ihre Ansprüche als EU-Bürger.

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: www.forsakringskassan.se

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Hier können Sie erfahren, welche lokale Sozialversicherungsagentur sich in Ihrer Nähe befindet.

Gesundheit

Gesundheitsversorgung

In diesem Kapitel erfahren Sie, an wen Sie sich wenden müssen, um in Schweden Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Außerdem wird erklärt, wie viel Sie für die verschiedenen Gesundheitsleistungen und Arzneimittel zahlen müssen und welche Rechte Sie als EU-Bürger und Inhaber einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) haben.

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Das Gesundheitssystem und die medizinische Versorgung in Schweden werden zum Großteil aus öffentlichen Geldern finanziert. In Schweden gibt es 21 Regionen, die die Hauptverantwortung für die Gesundheits- und medizinische Versorgung tragen. Die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung werden zum Großteil öffentlich verwaltet, aber es gibt auch öffentlich finanzierte Gesundheitsversorgung unter Leitung eines privaten Managements. In diesem Fall haben die privaten Leistungserbringer im Gesundheitswesen Vereinbarungen mit der zuständigen Region getroffen. Die Gesundheitsversorgung wird hauptsächlich durch Steuern finanziert, jedoch zahlen Sie als Patient eine Praxisgebühr. Diese Gebühren unterscheiden sich von Region zu Region, aber es gibt landesweit einen „Schutz vor hohen Preisen“, für ambulante Behandlung sowie für Medikamente.

Informationen über die Leistungen im Gesundheitswesen, die Sie benötigen und auf die Sie Anspruch haben, finden Sie bei *1177 Vårdguiden* (Leitfaden 1177 für das Gesundheitswesen).

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Die 21 Regionen in Schweden sind für das Angebot der Gesundheitsversorgung für die eingetragenen Bewohner im Bereich der jeweiligen Region verantwortlich. Die meisten Kosten für Ihre Versorgung werden durch die Steuern, die an die Region gezahlt werden, finanziert. Zusätzlich zahlt der Patient eine Gebühr bei Arztbesuchen, einer Versorgung im Krankenhaus und dem Erhalt von Arzneimitteln. Diese Gebühren variieren in den verschiedenen Regionen.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Die Gesundheitsversorgung in Schweden gliedert sich in ambulante Behandlung, die die Primärversorgung und die Versorgung in einer Reihe von Fachkliniken umfasst, und stationäre Behandlung. Bei einer ambulanten Behandlung können Sie nach Ihrer Behandlung bzw. Ihrem Arztbesuch wieder nach Hause fahren. Stationäre Behandlung bedeutet, dass Sie in ein Krankenhaus eingewiesen werden.

In Schweden gibt es eine Gesundheitsversorgungsgarantie mit Wahlleistungen. Diese Garantie benennt Höchstwartezeiten für die Kontaktaufnahme mit den Gesundheitsdiensten und dem Behandlungsbeginn. Nach dieser Garantie gilt:

- Kontaktaufnahme mit den Primärversorgungsdienstleistern an dem Tag, an dem Sie Hilfe suchen;
- Eine medizinische Bewertung von eine zugelassenen Gesundheitsfachkraft iim System der Primärversorgung innerhalb von 3 Tagen erhalten;
- Erhalt von fachärztlicher Beratung innerhalb von 90 Tagen;
- Behandlungsbeginn nach Erstellung einer Diagnose innerhalb von höchstens 90 Tagen.

Diese zeitlichen Grenzen gelten nicht für die medizinische Notfallversorgung. Wenn Sie akut krank werden oder sich verletzen, so schnell wie möglich eine Behandlung erhalten.

Die Notaufnahmen in Akutkrankenhäusern sind an 7 Tagen der Woche 24 Stunden geöffnet. An vielen Orten befinden sich neben den Gesundheitszentren auch lokale Notfalleinrichtungen. Wenn Ihre Gesundheitsprobleme keinen Notfall darstellen, können Sie im Gesundheitszentrum, das normalerweise an Wochentagen tagsüber geöffnet ist, Hilfe erhalten. Falls notwendig, werden Sie an einen Facharzt überwiesen. Oft befindet sich neben dem Gesundheitszentrum auch eine Geburtsklinik (MVC), die Sie aufsuchen können, wenn Sie schwanger sind, sowie ein Kindergesundheitszentrum (BVC), in dem Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen von Kindern durchgeführt werden. Wenn Sie sich unsicher sind, wohin Sie gehen sollten, oder wenn Sie eine Beratung benötigen, können Sie den Leitfaden 1177 für das Gesundheitswesen (1177 Vårdguiden) kontaktieren.

Für die Fahrtkosten zum Gesundheitszentrum oder Krankenhaus und zurück aufgrund von Krankheit oder Entbindung können Sie eine Erstattung erhalten. Die Entscheidung, ob Sie Anspruch auf diese Erstattung haben oder nicht, trifft die Region.

Gebühren im Gesundheitswesen	Primärversorgung	Facharzt-behandlung
Gebühr pro Arztbesuch (ambulant)	0-400 SEK	250-450 SEK*
Höchstgebühr pro12 Monatszeitraum (ambulant)	1.400 SEK	1.400 SEK
Höchstgebühr pro Tag (stationär)	130 SEK	100 SEK

Die Entscheidung über die verschiedenen Gebühren im Gesundheitswesen wird von der Region getroffen. Wie viel Sie für medizinische Versorgung und Behandlung zahlen müssen - die sogenannte Patientengebühr - hängt daher davon ab, wo Sie die Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen.

Personen im Alter von 85 Jahren und älter sind von den Patientengebühren für ambulante Behandlung durch alle Regionen befreit.

Es existiert ein besonderer Schutz vor hohen Kosten bei ambulanter Behandlung. Dieser besteht darin, dass ein Patient innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums nur einen Höchstbetrag von 1.400 SEK an Patientengebühren für ambulante Versorgung zahlen muss. Bestimmte Gebühren werden von diesem Schutz vor hohen Kosten nicht abgedeckt. Ein Schutz vor hohen Kosten in einer Höhe von maximal 2.850 SEK gilt für bestimmte verschreibungspflichtige Medikamente.

Wenn Sie in ein Krankenhaus aufgenommen werden, zahlen Sie eine Tagesgebühr, die sich für die ersten 30 Tage auf maximal 130 SEK belaufen kann. Danach 65 SEK pro Tag.

Bestimmte Regionen berechnen eine Gebühr für den Transport im Krankenwagen oder Hubschrauber. Für Personen unter 20 Jahren sind die Leistungen im Gesundheitswesen in nahezu allen Zuständigkeitsbereichen der Regionen kostenfrei. Arztbesuche in den Geburtskliniken und Kindergesundheitszentren (MVCs und BVCs) können im ganzen Land kostenlos wahrgenommen werden.

Privat verwaltete Leistungserbringer im Gesundheitswesen verfügen in der Regel über eine Vereinbarung mit der Region und es gelten die gleichen Gebühren wie oben beschrieben. Für Gesundheitsdienstleistungen unter ausschließlich privater Leitung (beispielsweise bestimmte Formen der plastischen Chirurgie) oder ohne Vorliegen einer Vereinbarung zwischen dem zuständigen Arzt und der Region müssen Sie die gesamten Kosten selbst tragen.

Arzneimittelbehandlung

Die meisten verschriebenen Arzneimittel sind zuzahlungspflichtig, was bedeutet, dass Sie nur einen Teil der Kosten Ihres Medikaments selbst tragen müssen.

Wie bei anderen Leistungen der medizinischen Versorgung gibt es auch hier einen Höchstwert für Ihre Selbstbeteiligung an den Kosten der verschriebenen Arzneimittel innerhalb einer 12-Monats-Periode.

Preis (SEK)	Sie zahlen
0 – 1.455	100 %
1.456 – 2.720	50 %
2.721 – 5.055	25 %
5.055 – 6.993	10 %

Wenn Sie 2.850 SEK gezahlt haben, leisten Sie während des restlichen Zeitraums des Schutzes vor hohen Kosten keine weiteren Zahlungen für Mediamente, die im Hohe Kosten-Leistungssystem enthalten sind. Im Allgemeinen erhalten Sie Arzneimittel für eine 90-Tage-Behandlung. Hierbei gibt es auch Ausnahmen, beispielsweise bei präventiver Medikamentenbehandlung.

Medikamente, die im Hohe Kosten-Leistungssystem enthalten sind, sind für Patienten unter 18 Jahren kostenfrei.

Empfängnisverhütende Produkte, die im Hohe Kosten-Leistungssystem enthalten sind, sind für Patienten unter 21 Jahren kostenfrei.

Es ist nicht notwendig, dass Sie mitverfolgen, welche Ausgaben Ihnen entstanden sind oder wie viel Ermäßigung Sie erhalten sollten. Dies wird in einer Datenbank festgehalten.

Auch für einige Lebensmittel gibt es Zuschüsse. Dies gilt beispielsweise im Fall von Kindern unter 16 Jahren, die kein Gluten vertragen.

Zahnärztliche Leistungen

Zahnärztliche Leistungen sind für Kinder und junge Menschen bis sie 23 Jahre alt werden, kostenfrei. Dies gilt sowohl für private als auch für öffentlich-rechtliche zahnärztliche Leistungen. In Schweden erhalten Kinder ab einem Alter von 2-3 Jahren Termine für Zahnarztbesuche. Wie oft sie einen Termin erhalten werden, hängt von dem Ausmaß ihres Bedarfs an zahnärztlichen Leistungen ab.

Die Kosten unterliegen keinen Einschränkungen, d. h. Zahnarztgebühren fallen unterschiedlich hoch aus.

Außerdem besteht für zahnärztliche Leistungen ebenfalls ein Schutz vor hohen Preisen:

Preis (SEK)	Sie zahlen
0-3.000	100 %
3.001-15 000	50 %
>15.001	15 %

Die schwedische Sozialversicherungsagentur zahlt die Erstattung des Kostenanteils, den Sie nicht selbst tragen müssen, direkt an den Zahnarzt. Der Preis, der für das Schutzsystem vor hohen Preisen als Bezugswert gilt und den die schwedische Sozialversicherungsagentur anwendet, wird „Referenzpreis“ genannt. Dabei handelt es sich um einen festen Preis, der vom Staat festgelegt wird. Das Zahnarzthonorar kann jedoch höher oder niedriger als der Referenzpreis ausfallen. Auf der Website der Agentur für zahnärztliche und pharmazeutische Leistungen finden Sie eine Liste der Referenzpreise für verschiedene Behandlungen.

In bestimmten Fällen findet der Schutz vor hohen Preisen im Gesundheitssystem auch Anwendung auf zahnärztliche Leistungen. Dies gilt auch, wenn Sie in Ihrem alltäglichen Leben über einen größeren, länger andauernden Bedarf an persönlicher Pflege verfügen oder wenn Sie unter einer Krankheit leiden, bei der zahnärztliche Leistungen Teil der medizinischen Behandlung sind. Dies kann auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen gelten. In solchen Fällen beläuft sich der Höchstbetrag der Gesundheitskosten in einem Jahr auf 1.400 SEK.

Wenn Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit zahnärztliche Leistungen in Anspruch nehmen, können die Kosten von der schwedischen Sozialversicherungsagentur getragen werden. Erfahren Sie mehr über dieses Thema im Kapitel über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Sobald Sie 24 Jahre alt werden, erhalten Sie eine staatliche Unterstützung für zahnärztliche Leistungen. Die allgemeine Beihilfe für zahnärztliche Leistungen (ATB) beträgt 600 SEK jährlich für Menschen im Alter von 24-29 Jahren und für Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter. Die allgemeine Beihilfe für zahnärztliche Leistungen (ATB) beläuft sich auf 300 SEK jährlich für Menschen im Alter von 30-64 Jahren. Die spezielle Beihilfe für zahnärztliche Leistungen (STB), die für präventive zahnärztliche Leistungen gezahlt wird, wenn Sie eine Krankheit haben, die Ihre Zähne beeinträchtigt, beläuft sich auf 600 SEK pro Sechs-Monats-Zeitraum.

Sie können auch eine private Zahnzusatzversicherung mit einem Zahnarzt der Region abschließen, für die sie jeden Monat eine bestimmte Gebühr zahlen. Wenn Sie dann eine normale, von der Versicherung abgedeckte Behandlung benötigen, ist diese von dieser Gebühr abgedeckt.

Gebühren für EU-Bürger

Wenn Sie aus einem anderen EU/EWR-Land, der Schweiz oder aus dem Vereinigten Königreich kommen und über eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) verfügen, haben Sie unter denselben Bedingungen und zu denselben Gebühren wie Versicherte in Schweden Anspruch auf akute und notwendige medizinische und zahnärztliche Behandlung. Schutz vor hohen Preisen gilt auch für Inhaber der Europäischen Krankenversicherungskarte. Wenn Sie nicht über eine Europäische Krankenversicherungskarte verfügen, riskieren Sie, die gesamten Kosten für die Gesundheitsversorgung selbst tragen zu müssen.

Für Gesundheitsversorgung und zahnärztliche Behandlungen, die nicht akut sind, müssen Sie im Allgemeinen die gesamten Gesundheitskosten tragen, es sei denn, Sie können eine Bescheinigung vorweisen, dass das Land, in dem Sie versichert sind, für Ihre Versorgung zahlen wird. Wenn Sie selbst für geplante (nicht akute) Gesundheitsleistungen gezahlt haben, bzw. in bestimmten Fällen auch für akute Gesundheitsleistungen, haben Sie die Möglichkeit, von dem Land, in dem Sie versichert sind, rückwirkend eine Erstattungsleistung zu erhalten, vorausgesetzt, Sie wohnen innerhalb der EU/ des

EWR oder im Vereinigten Königreich. Informationen über die Kosten der Gesundheitsleistungen in einem anderen EU/EWR-Land oder im Vereinigten Königreich erhalten Sie bei der zuständigen Behörde in dem Land, in dem Sie versichert sind. Menschen, die in Schweden wohnhaft sind, können bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur (*Försäkringskassan*) Informationen erhalten.

Anfechtung

Wenn Sie mit der Gesundheitsversorgung, die Sie erhalten haben, unzufrieden sind, verfügen Sie über ein Beschwerderecht in erster Instanz. Sie können sich direkt bei der Klinik oder dem Krankenhaus, in dem Sie behandelt wurden, beschweren. Sie können auch den Patientenbeirat *(Patientnämnden)* oder den Patientenombudsmann der Region kontaktieren. In schwerwiegenden Fällen können Sie sich auch an die Inspektion für Gesundheitswesen und soziale Sicherheit *(IVO, Inspektionen för vård och omsorg)* wenden.

Fachsprache übersetzt

Ambulante Behandlung beschreibt Gesundheitsleistungen in einem Gesundheitszentrum oder einer Fachklinik.

Stationäre Behandlung beschreibt Gesundheitsleistungen während eines Krankenhausaufenthalts.

Eine **Überweisung** kann von einem Allgemeinmediziner ausgestellt werden, wenn für Sie eine fachärztliche Behandlung erforderlich ist.

BVC ist ein Kindergesundheitszentrum. Hier werden Gesundheitsuntersuchungen von Kindern und Impfungen durchgeführt.

MVC ist eine Geburtsklinik. Hier erhalten Sie Hilfe während einer Schwangerschaft, aber auch in den Bereichen Verhütung und sexuell übertragbare Krankheiten.

Der **Referenzpreis** ist ein fester Preis für zahnärztliche Leistungen, der vom Staat festgelegt wird. Auf der Grundlage dieses Preises bestimmt die schwedische Sozialversicherungsagentur die Rückerstattung. Der Referenzpreis kann sowohl höher als auch niedriger als der Preis ausfallen, den der Zahnarzt in Rechnung stellt.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Gesetz über die Gesundheits- und Krankenpflege (1982:763)

EU:

- Gesundheitsversorgung: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Leitfaden 1177 für das Gesundheitswesen (Vårdguiden 1177)

Tel.: +46 1177 (24 Stunden am Tag erreichbar)

Website: https://www.1177.se/

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: https://www.forsakringskassan.se/

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Sozialleistungen im Krankheitsfall

In diesem Kapitel wird erklärt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Sie eine Geldleistung erhalten können, wenn Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund von Krankheit eingeschränkt ist, und wie Sie einen entsprechenden Antrag stellen können. Angegeben werden auch die Höhe der Geldleistung, die Sie erhalten können, sowie die mögliche Bezugsdauer. Außerdem werden weitere Leistungen beschrieben, auf die Sie im Krankheitsfall gegebenenfalls Anspruch haben können, darunter Erstattungsleistungen während einer Rehabilitation und Versicherungsschutz bei hohem Risiko für Personen, die entweder oft krank sind oder bei denen das Risiko besteht, dass Sie längerfristig erkranken.

Das Kapitel umfasst:

- **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber** (*sjuklön*);
- **Geldleistungen bei Krankheit** (*sjukpenning*) von der schwedischen Sozialversicherungsagentur;
- Sonstige Geldleistungen von der schwedischen Sozialversicherungsagentur, wenn Sie an der Ausübung Ihrer Arbeit gehindert werden bzw. auf diese verzichten müssen, wie beispielsweise **Krankheitsausgleich** (*sjukersättning*), **Aktivitätsausgleich** (*aktivitetsersättning*), **Rehabilitationsgeld** (*rehabiliteringspenning*), **Beihilfe für Keimträger** (*smittbärarpenning*) und **Leistung für die Pflege naher Verwandter** (*närståendepenning)*;
- **Versicherungsschutz bei hohem Risiko** (*högriskskydd*) und **Versicherungsschutz bei besonders hohem Risiko** (*särskilt högriskskydd*).

In welchen Situationen kann ich eine Geldleistung erhalten, wenn ich aufgrund einer Krankheit nicht arbeiten kann?

Wenn Sie nicht arbeiten können, weil Sie krank sind, erhalten Sie normalerweise eine Geldleistung während des gesamten Entgeltfortzahlungszeitraums. Zu Beginn des Entgeltfortzahlungszeitraums erfolgt ein Mindestabzug (*karensdag*) von 20 % des Krankengelds, das Sie während einer regulären Woche erhalten. Wenn Sie oft krank sind, können Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz bei hohem Risiko (*högriskskydd*) stellen, was bedeutet, dass für Sie kein Abzug von Ihrem Krankengeld gilt. Als Angestellter erhalten Sie bis einschließlich zum 14. Tag von Ihrem Arbeitgeber eine Entgeltfortzahlung. Wenn Sie danach weiterhin krank sind, können Sie von der schwedischen Sozialversicherungsagentur Geldleistungen bei Krankheit erhalten. Arbeitslose können von der schwedischen Sozialversicherungsagentur Geldleistungen bei Krankheit nach einer Minderung erhalten, wobei die Minderung einem vollen Tag des Krankengeldes entspricht. Selbstständige können nach einer Karenzzeit ebenfalls von der schwedischen Sozialversicherungsagentur Geldleistungen bei Krankheit erhalten.

Es gibt weitere Situationen, in denen Sie eine Geldleistung von der schwedischen Sozialversicherungsagentur erhalten können, beispielsweise, wenn Sie nicht arbeiten können, weil Sie sich in Rehabilitation befinden, Keimträger sind oder eine eng verwandte Person pflegen, die lebensbedrohlich erkrankt ist.

Die meisten der in diesem Kapitel beschriebenen Leistungen sind arbeitsbasierte Leistungen, d. h. Sie müssen über eine bezahlte Beschäftigung verfügen oder verfügt haben, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Wenn Sie aus einem anderen EU-Land oder dem Vereinigten Königreich kommen und in Schweden arbeiten, sind Sie ab dem ersten Tag des Zeitraums Ihrer Beschäftigung versichert. Sofern nicht anderweitig angegeben, sind die Leistungen steuerpflichtig.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber

Um eine Entgeltfortzahlung (*sjuklön*) zu erhalten, müssen Sie mindestens einen Monat lang oder 14 Tage ununterbrochen erwerbstätig gewesen sein. Wenn Sie der Arbeit länger als sieben Tage fernbleiben, müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Geldleistungen bei Krankheit von der schwedischen Sozialversicherungsagentur

Als Angestellter können Sie, wenn Sie länger als 14 Tage krank sind, Geldleistungen bei Krankheit von der schwedischen Sozialversicherungsagentur erhalten. In diesem Fall müssen Sie aufgrund der Krankheit während mindestens 25 % Ihrer normalen Arbeitszeiten der Arbeit fernbleiben. Entscheidend für den Erhalt Ihrer Geldleistung ist das Ausmaß Ihrer Arbeitsfähigkeit und nicht das bloße Vorliegen der Krankheit. Außerdem müssen Sie in Schweden versichert sein, was normalerweise auch der Fall ist, wenn Sie in Schweden arbeiten. Es gibt jedoch einige Ausnahmen, wenn Sie in einem anderen Land arbeiten, aber in Schweden versichert sind, oder wenn Sie in Schweden arbeiten, aber in einem anderen Land versichert sind.

Sie müssen ein ärztliches Attest vorlegen, das Ihre Krankheit oder Verletzung beschreibt. Auf der Grundlage dieses ärztlichen Attests und möglichen weiteren erforderlichen Erkundigungen beurteilt die schwedische Sozialversicherungsagentur, ob Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund der Krankheit um mindestens ein Viertel eingeschränkt ist, und bestimmt, ob Sie Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit haben oder nicht.

Während der ersten 90 Tage haben Sie Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit, wenn die Beurteilung ergeben hat, dass Sie nicht in der Lage sind, Ihre normale Arbeit auszuführen. Nach 90 Tagen haben Sie nur noch dann Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit, wenn Sie weder in der Lage sind, Ihre normale Arbeit auszuführen noch eine beliebige andere Tätigkeit, die Ihnen Ihr Arbeitgeber anbieten kann. Nach 180 Tagen besteht Ihr Anspruch auf Geldleistungen bei Krankheit nur noch dann, wenn Sie für nicht in der Lage gehalten werden, irgendeine Tätigkeit auf dem normalen Arbeitsmarkt auszuüben. Es gibt jedoch bestimmte Ausnahmen. Beispielsweise muss Ihre Arbeitsfähigkeit nicht im Hinblick auf die Erfordernisse des normalen Arbeitsmarktes bewertet werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass Sie vor dem Ablauf von 365 Tagen ab dem Beginn Ihrer Krankheit zu einer Tätigkeit bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber zurückkehren können, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass Sie vor dem Ablauf von 550 Tagen zu einer Tätigkeit bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber zurückkehren können oder wenn eine solche Bewertung nicht sinnvoll ist.

Selbst wenn Sie selbstständig, arbeitslos oder in Elternurlaub sind, können Sie von der schwedischen Sozialversicherungsagentur Geldleistungen bei Krankheit erhalten. Sind Sie selbstständig, wird Ihre Arbeitsfähigkeit während der ersten 180 Tage im Hinblick auf Ihre normale Arbeit bewertet und danach auf die gleiche Weise wie bei den Angestellten im Hinblick auf die Erfordernisse desnormalen Arbeitsmarkts. Wenn Sie arbeitslos sind, wird Ihre Arbeitsfähigkeit kontinuierlich im Vergleich zum normalen Arbeitsmarkt beurteilt. Wenn Sie sich im Erziehungsurlaub befinden, jedoch aufgrund von Krankheit nicht für Ihr Kind sorgen können und daher eine andere Person an Ihrer Stelle das Kind zuhause pflegen muss, können Sie Geldleistungen bei Krankheit erhalten.

Sonstige Leistungen

Sie können Anspruch auf mehrere weitere Liestungsarten haben, wie beispielsweise präventives Krankengeld für erhaltene Behandlungen, die einer Erkrankung vorbeugen sollen; Geldleistungen für Rehabilitationsmaßnahmen werden während des Zeitraums der Krankheit gezahlt, wenn Sie eine Berufsausbildung absolvieren und Beihilfe für Keimträger, wenn Sie aufgrund des Risikos, andere anzustecken Ihrer Arbeit fernbleiben müssen. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Sie überhaupt nicht mehr in der Lage sein werden, Ihre Arbeit wiederaufzunehmen, können Sie einen Krankheitsausgleich erhalten. Wenn Sie unter 30 Jahren alt und nicht in der Lage sind, für mindestens ein Jahr zu arbeiten, können Sie einen Aktivitätsausgleich erhalten.

Wenn Sie nicht in der Lage sind, eine nah verwandte, lebensbedrohlich erkrankte Person in Schweden unterstützende Pflege zu leisten, können Sie eine Geldleistung für die Pflege nah verwandter Personen (*närståendepenning*) in Anspruch nehmen. Nah verwandte Person bezieht sich auf einen Verwandten oder jede sonstige Person, die in einer engen Beziehung zum Erkrankten steht. Sie können auch eine Geldleistung bei Pflege eines kranken Kindes erhalten. Mehr hierüber erfahren Sie im Kapitel „Weitere Leistungen für Eltern“.

Mindestabzug für Karenztage

Zu Beginn des Zeitraums einer Entgeltfortzahlung erfolgt ein Mindestabzug von 20 % der durchschnittlichen wöchentlichen Entgeltfortzahlung bzw. des Krankengeldes. Für Selbstständige gilt eine grundlegende Karenzzeit von 7 Tagen, es kann jedoch eine kürzere oder längere Karenzzeit gewählt werden. Wenn für Sie ein Versicherungsschutz bei hohem Risiko gilt, wird kein Mindestabzug angewandt.

Versicherungsschutz bei hohem Risiko

Es existiert ein allgemeiner Versicherungsschutz bei hohem Risiko, was bedeutet, dass für Sie nur zehnmal ein Mindestabzug innerhalb einer 12-Monatsperiode angewandt wird. Wenn Sie öfter als zehnmal krank werden, erhalten Sie die Leistung ohne Abzug. Dies gilt jedoch nicht für Selbstständige, die 14 oder mehr Karenztage gewählt haben. Sie können auch einen Antrag auf einen besonderen Versicherungsschutz bei hohem Risiko stellen, wenn Sie an einer ärztlich dokumentierten Krankheit mit erhöhtem Risiko für viele Krankheitstage leiden oder wenn Sie Organe oder Gewebe spenden wollen. Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall können Sie ohne Abzug erhalten. Ihr Arbeitgeber erhält eine Erstattung für die Gesamtkosten der Entgeltfortzahlung. Der Arbeitgeber kann eine solche Entschädigung auch erhalten, wenn Sie eine ärztlich bescheinigte Krankheit haben und das Risiko besteht, dass Sie über einen längeren Zeitraum krank sind. Im letzteren Fall gilt für Sie jedoch ein Mindestabzug.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Die Höhe der Leistungen im Krankheitsfall richtet sich nach Ihrem Einkommen. Wenn Sie sich in einem Angestelltenverhältnis befinden, wird Ihr Jahreseinkommen vor Steuern als Bemessungsgrundlage

genommen. Bei Selbstständigen zählt das Nettoeinkommen. Mithilfe des *Ersättningskollen* (Erstattungsrechner) können Sie berechnen, in welcher Höhe Sie im Krankheitsfall Leistungen erhalten. Normalerweise gilt:

Geldleistung	Betrag (in % des Einkommens)
Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber	80 %
Krankengeld in normaler Höhe	80 %*0,97 (max. 1.128 SEK pro Tag)
Krankengeld bei Fortzahlung	75 %*0,97 (max. 1.142 SEK pro Tag)

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber

Die Entgeltfortzahlung *(sjuklön)* durch Ihren Arbeitgeber beträgt ca. 80 % Ihres Gehalts. Im Fall einer Kollektivvereinbarung kann sie höher ausfallen. Um eine Entgeltfortzahlung erhalten zu können, müssen Sie Ihrem Arbeitgeber Ihre Krankheit bereits am ersten Tag Ihres Fernbleibens von der Arbeit mitteilen.

Geldleistungen bei Krankheit von der schwedischen Sozialversicherungsagentur

Wenn Sie als Angestellter 14 Tage lang krank waren, sollte Ihr Arbeitgeber dies der schwedischen Sozialversicherungsagentur melden. Wenn sie selbstständig, arbeitslos oder in Elternurlaub sind und Elterngeld beziehen, sollten Sie die Meldung innerhalb der ersten Woche der Krankschreibung selbst bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur vornehmen. Danach können Sie Krankengeld beantragen.

Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie dies über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur erledigen. Sie können jedoch auch ein Formular einreichen.

In den ersten 364 Tagen erhalten Sie Geldleistungen bei Krankheit in normaler Höhe. Dies entspricht 80 % Ihres Einkommens, multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor 0,97 der Bemessungsgrundlage. Die schwedische Sozialversicherungsagentur berechnet Ihre Leistung nach der Bemessungsgrundlage SGI (dem Jahreseinkommen, das ohne Eintritt der Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich erzielt worden wäre). Für diese Bemessungsgrundlage gilt eine Obergrenze von 573.300 SEK. Dies entspricht dem 10-fachen Preisgrundbetrag. Der Preisgrundbetrag ist ein Referenzbetrag, der jedes Jahr an das allgemeine Preisniveau in Schweden angepasst wird.

Pro Tag können Sie höchstens 1.218 SEK Geldleistungen bei Krankheit in normaler Höhe erhalten. Wenn Sie über ein höheres Gehalt verfügen, erhalten Sie für den Teil, der den Höchstbetrag übersteigt, keine Leistung. Wenn Sie arbeitslos sind, können Sie nicht mehr Geldleistungen bei Krankheit erhalten als Ihr Arbeitslosengeld. Der Höchstbetrag, den Sie pro Tag beziehen können, wenn Sie arbeitslos sind, ist 543 SEK. Auch Teilzeitbeschäftigte können Geldleistungen bei Krankheit erhalten. Nach 364 Tagen können Sie einen Antrag stellen, damit Ihr Krankengeld verlängert wird. Die Höhe dieser Krankengeldfortzahlung beläuft sich auf 75 % Ihres Einkommens. Wenn Sie jedoch schwer erkrankt sind, können Sie Krankengeld ohne zeitliche Begrenzung in normaler Höhe erhalten.

Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen im Krankheitsfall bewegen sich im Allgemeinen auf dem gleichen Niveau wie die Geldleistungen bei Krankheit, d. h. 80 % Ihres Einkommens. Krankheitsausgleich und Aktivitätsausgleich, die bei dauerhafter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit gezahlt werden, entsprechen jedoch 64,7 % Ihres mutmaßlichen (geschätzten) Einkommens, das Sie ohne Invalidität gehabt hätten. Dieses Einkommen wird auf der Grundlage des rentenwirksamen Einkommens vor dem Eintreten des versicherten Ereignisses berechnet. Das versicherte Ereignis ist der Zeitpunkt, an dem die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit das Niveau und die Dauerhaftigkeit erreicht hat, die für das Bestehen eines Anspruchs auf Krankheitsausgleich erforderlich sind. Krankheitsausgleich und Aktivitätsausgleich können bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 23.171 SEK ausgezahlt werden. Wenn Sie ein geringes oder gar kein Einkommen hatten, erhalten Sie stattdessen garantierte Leistungen, die je nach Ihrem Alter und Ihrer bisherigen Aufenthaltsdauer in Schweden variieren können.

Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie diese Leistungen unter Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur beantragen. Sie können jedoch auch ein Antragsformular einsenden. Für Personen im Alter von 19-29 Jahren, die aufgrund von Krankheit oder Einschränkungen der physischen oder mentalen Arbeitsfähigkeit völlig oder teilweise erwerbsunfähig sind (zu mindestens 25 %), kann für Zeiträume von einem bis drei Jahren ein Aktivitätsausgleich bereitgestellt werden. Einen Krankheitsausgleich können Sie erhalten, nachdem Sie ein Alter von 30 Jahren erreicht haben und Sie aufgrund von Krankheit oder Einschränkungen der physischen oder

mentalen Arbeitsfähigkeit völlig oder teilweise erwerbsunfähig sind (zu mindestens 25 %). Dieser Krankheitsausgleich kann dann fortlaufend ausgezahlt werden, bis Sie ein Alter von 66 Jahren erreichen. Für Personen, die einen Krankheitsausgleich erhalten, führt die schwedische Sozialversicherungsagentur alle drei Jahre eine erneute Überprüfung durch, um festzustellen, ob sich die Erwerbsfähigkeit verbessert hat bzw. eine Rückkehr in die Arbeitswelt möglich ist, beispielsweise durch Rehabilitation.

Die Bezugsdauer anderer Leistungsarten ist unterschiedlich. Für mehr Informationen kontaktieren Sie bitte das Kundenzentrum der schwedischen Sozialversicherungsagentur.

Fachsprache übersetzt

e-ID ist eine elektronische Form der Personenidentifizierung wie ein Führerschein oder ein Personalausweis, die Sie im Internet nutzen können. Eine e-ID erhalten Sie beispielsweise bei den meisten schwedischen Banken.

Karenztag ist der erste Krankheitstag, für den Sie als Selbstständiger keine Geldleistung erhalten (auch mehrere Tage möglich).

SGI steht für die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Krankengeldes. Dieses Krankengeld entspricht im Wesentlichen dem Arbeitseinkommen.

Preisgrundbetrag (*prisbasbelopp*) bezeichnet einen Betrag, der in mehreren schwedischen Gesetzen verwendet wird. Er wird jedes Jahr an das allgemeine Preisniveau angepasst.

Auszufüllende Formulare

Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie dies über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur tun. Sie können ebenso gut auch ein Formular einreichen.

Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur.

Sie können diese Formulare auch unter der Servicenummer +46 20524524 oder der Telefonnummer des Kundencenters +46 771524524 anfordern.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Das Sozialversicherungsrecht (2010:110)

EU:

- Gesundheitsversorgung: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: https://www.forsakringskassan.se/privatperson

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Invalidität

Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

In diesem Kapitel wird beschrieben, welche Leistungen Sie erhalten können, wenn Sie aufgrund Ihrer Arbeit einen Unfall erlitten haben oder krank geworden sind. Beschrieben werden die Situationen, in denen Sie Leistung erhalten können, wie viel Sie erhalten können und wie Sie die Leistungen beantragen.

Das Kapitel umfasst:

- **Unfallrente** (*livränta*)
- **Kostenvergütung** *(kostnadsersättning)*
- **Arbeitnehmerentschädigung** *(arbetsskadesjukpenning)*

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Wenn Sie sich bei der Arbeit oder auf dem Weg zur oder von der Arbeit verletzen, können Sie von der schwedischen Sozialversicherungsagentur eine Entschädigung erhalten. Das Gleiche gilt, wenn Sie aufgrund Ihrer Arbeit körperlich oder psychisch krank werden. Dies gilt für Angestellte, Auftragnehmer und Selbstständige sowie in bestimmten Fällen auch für Studenten, die an Kursen teilnehmen, bei denen sie besonderen Risiken ausgesetzt sind.

Eine Entschädigung können Sie sowohl für entgangenes Einkommen als auch für Kosten, die Ihnen aufgrund einer Verletzung oder Krankheit entstanden sind, erhalten. Wenn Sie sich in einem Angestelltenverhältnis befinden, haben Sie möglicherweise auch Anspruch auf eine weitere Entschädigungsleistung, da viele Arbeitgeber über eine private berufliche Unfallversicherung verfügen.

Wenn Sie sich aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit krankschreiben lassen müssen, erhalten Sie Geldleistungen bei Krankheit. Für diese Leistung gelten dieselben Regeln wie in anderen Krankheitsfällen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Wenn Ihnen aufgrund eines Arbeitsunfalls Kosten entstehen oder Einkommen entgeht, können Sie eine Entschädigung erhalten, sofern die Berufskrankheit bzw. der Arbeitsunfall von der schwedischen Sozialversicherungsagentur anerkannt wird. Dies kann sich auf Verletzungen aufgrund von Unfällen bei der Arbeit, aber auch auf dem Weg zur oder von der Arbeit beziehen. Dies kann auch sowohl für körperliche als auch psychische Krankheiten gelten. Um Leistungen zu erhalten, müssen Sie in Schweden versichert sein, was normalerweise auch der Fall ist, wenn Sie in Schweden arbeiten. Es gibt jedoch einige Ausnahmen, wenn Sie in einem anderen Land arbeiten, aber in Schweden versichert sind, oder wenn Sie in Schweden arbeiten, aber in einem anderen Land versichert sind.

Erwerbsminderungsrente bei entgangenem Einkommen

Wenn Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Ihre Arbeit wechseln, Ihre Arbeitszeiten reduzieren müssen oder gar nicht mehr arbeitsfähig sind und sich dadurch Ihr Einkommen verringert, können Sie eine Ersatzleistung erhalten, die als Erwerbsminderungsrente bekannt ist. Damit Sie Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben können, muss Ihre Erwerbsfähigkeit für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr im Voraus um mindestens 1/15 reduziert sein.

Die **Erwerbsminderungsrente** ist zeitlich begrenzt, wenn es nicht möglich ist, festzustellen, wie lange Ihre Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sein wird. In anderen Fällen wird sie bis auf weiteres ausbezahlt, höchstens jedoch, bis Sie ein Alter von 65 Jahren erreicht haben. Für Personen, die über ihren 66. Geburtstag hinaus weiterhin erwerbstätig sind, besteht eine zeitliche Befristung der Erwerbsminderungsrente; die Zahlung endet einen Monat vor Ihrem 66. Geburtstag.

Ausgaben aufgrund Ihrer Berufskrankheit oder Ihres Arbeitsunfalls

Wenn Sie einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erleiden, können Sie eine Kostenvergütung für zahnärztliche Leistungen, Hilfsmittel und medizinische Versorgung im Ausland erhalten.

Hilfsmittel sind Gegenstände, die Sie benötigen, um im Alltag zurechtzukommen. Dies können zum Beispiel ein Hörgerät oder eine spezielle Brille sein. Sie erhalten jedoch nur dann eine Geldleistung von der schwedischen Sozialversicherungsagentur, sofern Sie keinerlei andere Hilfe von einer anderen Institutionen wie beispielsweise der Region erhalten.

Eine Geldleistung für medizinische Versorgung im Ausland können Sie erhalten, wenn Sie sich bei der Arbeit im Ausland verletzen oder aufgrund einer früheren Berufskrankheit im Ausland medizinische Hilfe benötigen.

Sonstige Leistungen bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

Wenn Ihr Arbeitgeber über eine Kollektivvereinbarung über eine berufliche Unfallversicherung verfügt, können Sie auch Anspruch auf eine weitere Geldleistung haben. Beispielsweise können Sie eine Entgeltersatzleistung oder Ausgleich für Physiotherapiekosten, Arzneimittel, Schaden und so weiter erhalten. Viele Arbeitgeber verfügen bei der Afa-Versicherung über eine solche Versicherung.

Verstirbt der Versicherte aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, können die Hinterbliebenen eine Erwerbsminderungsrente und eine Unterstützung für die Bestattungskosten erhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Kapitel über soziale Sicherheit für Hinterbliebene und sonstige Leistungen für Rentenbezieher.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Erwerbsminderungsrente bei entgangenem Einkommen

Die Höchsterwerbsminderungsrente ist auf das 7,5-fache des Preisgrundbetrags pro Jahr begrenzt. Der Preisgrundbetrag *(prisbasbelopp)* ist ein Betrag, der sich jedes Jahr entsprechend dem allgemeinen Preisniveau ändert. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente ist abhängig von Ihrem Einkommen zum Zeitpunkt Ihres Unfalls oder Erkrankung und davon, wieviel Sie trotz Ihres Arbeitsunfalls verdienen können.

Wenn Ihnen eine Erwerbsminderungsrente gewährt wird, erhalten Sie außerdem automatisch eine Entschädigung für zwei Karenztage. Im Fall von mehr als zwei Karenztagen können Sie eine weitere Entschädigung beantragen. Den entsprechenden Antrag müssen Sie bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur stellen.

Ausgaben aufgrund Ihrer Berufskrankheit oder Ihres Arbeitsunfalls

Die Höhe Ihrer Entschädigung hängt von Ihren Ausgaben ab. Es gibt keinen Höchstbetrag. Wenn Sie jedoch im Zusammenhang mit einer Berufskrankheit oder einem Arbeitsunfall eine Geldleistung für zahnärztliche Versorgung in Anspruch nehmen, besteht keine Garantie, dass Sie so viel erstattet bekommen, wie Sie gezahlt haben. Die schwedische Sozialversicherungsagentur kann Ihrer Rückerstattung einen staatlich festgesetzten Referenzpreis zugrundelegen, der höher oder niedriger als der tatsächlich vom Zahnarzt berechnete Preis sein kann. Auf der Website der Agentur für zahnärztliche und pharmazeutische Leistungen finden Sie eine Liste der Referenzpreise für verschiedene Behandlungen.

Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber, dass Sie sich aufgrund Ihrer Arbeit verletzt haben oder erkrankt sind. Der Arbeitgeber meldet diesen Vorfall dann der schwedischen Sozialversicherungsagentur. Wenn Sie Student sind, ist es die Bildungseinrichtung, die die Verletzung bzw. die Erkrankung meldet. Wenn Sie selbstständig sind, sollten Sie den Unfall oder die Erkrankung der schwedischen Sozialversicherungsagentur selbst melden und dann eine Erwerbsminderungsrente beantragen.

Sonstige Leistungen bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

Wie viel Sie von der Afa-Versicherung erhalten, hängt von der Vereinbarung ab, die zwischen Ihrem Arbeitgeber und der Versicherung besteht. Um diese Leistung zu beantragen, sollten Sie mit Ihrem Arbeitgeber reden, damit der Arbeitsunfall bzw. die Berufskrankheit gemeldet wird, und dann einen Antrag bei der Versicherungsgesellschaft stellen.

Fachsprache übersetzt

Wartezeit – Tag/Tage zu Beginn einer Krankheitsperiode, an denen Sie keine Entschädigung erhalten oder einen Abzug in Höhe von 20 % des Krankengeldes für eine durchschnittliche Woche erhalten.

Referenzpreis - ein Festpreis für die zahnärztliche Versorgung, der vom Staat festgelegt wird. Dies ist der Preis, auf den die schwedische Sozialversicherungsagentur ihre Vergütung stützt. Er kann sowohl höher als auch niedriger sein als der Preis, den Zahnärzte verlangen.

Auszufüllende Formulare

Antrag auf Versicherungsleistung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten hier - Erwerbsminderungsrente/Kostenvergütung/Gesundheitsversorgung im Ausland.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetzgebung (2010:110)

EU:

- Invalidität: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur:

Website: https://www.forsakringskassan.se/

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Hier können Sie erfahren, welche lokale Sozialversicherungsagentur sich in Ihrer Nähe befindet.

Afa-Versicherung
AFA Försäkring

Klara Södra Kyrkogata 18

SE-106 27 Stockholm

SCHWEDEN

Tel. +46 771880099 (Kundencenter, montags-freitags 8.00-17.00 Uhr)

Kinder mit Behinderungen

Dieses Kapitel handelt von den Leistungen, die Kinder mit Behinderungen und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte erhalten können. Beschrieben werden die Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um diese Leistung zu erhalten, wie viel Sie erhalten können und wie Sie diese Leistung beantragen.

Das Kapitel umfasst:

- **Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen** *(omvårdnadsbidrag)*
- **Pflegebeihilfe für behinderte Kinder** *(vårdbidrag)*
- **Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten** *(merkostnadsersättning)*
- **Zeitweiliges Elterngeld** *(tillfällig föräldrapenning)* einschließlich **Kontakttage** (*kontaktdagar*)

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Behinderte Kinder und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte können verschiedene Arten von Leistungen erhalten. Kinder, für die das schwedische Gesetz über die Unterstützung von Menschen mit bestimmten funktionellen Störungen („LSS-Gesetz“) gilt, können eine persönliche Betreuung (*personlig assistans*) in Anspruch nehmen. Für diese Leistung ist die Kommunalverwaltung zuständig. In bestimmten Fällen können sie von der schwedischen Sozialversicherungsagentur eine Pflegebeihilfe (*assistansersättning*) erhalten. Außerdem können sie eine Autobeihilfe (*bilstöd*) für den Kauf oder die behindertengerechte Anpassung eines Autos oder sonstigen geeigneten Kraftfahrzeugs erhalten. Diese Leistungen werden im Kapitel „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ näher beschrieben.

Als Elternteil oder gesetzlicher Sorgeberechtigter eines Kindes können Sie Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen/Pflegebeihilfe für behinderte Kinder erhalten, wenn Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung besondere Pflege oder Betreuung benötigt, und Sie können eine Beihilfe zur Deckung der Mehrkosten erhalten, wenn Ihnen Mehrkosten entstehen. Eltern von Kindern, die unter das LSS-Gesetz fallen, können außerdem für 10 sogenannte „Kontakttage“ (für Schulungs- oder Informationszwecke genutzte Tage) im Jahr oder während einer vorübergehenden Erkrankung ein zeitweiliges Elterngeld erhalten, bis das Kind 23 Jahre alt wird. Eltern behinderter Kinder, die nicht unter das LSS-Gesetz fallen, können ein zeitweiliges Elterngeld aufgrund vorübergehender Krankheit erhalten, bis das Kind 16 Jahre alt ist.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen

Wenn Ihr Kind mehr Aufsicht und Betreuung benötigt als ein Kind ohne Erkrankung oder Behinderung und dies für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten, können Sie Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen beantragen. Die Betreuung umfasst direkte Betreuungsmaßnahmen, aber auch andere Hilfen wie z.B. spezielle Schulungen oder Unterstützung oder Motivation für Ihr Kind. Ihr Kind kann auch beaufsichtigt werden, sodass es nicht wegläuft und nicht in Gefahrensituationen gerät. Sie können Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen ab der Geburt des Kindes bis zum Juni des Jahres, in dem das Kind das 19. Jahre alt wird, erhalten.

Pflegebeihilfe für behinderte Kinder

Am 1. Januar 2019 wurde die Pflegebeihilfe für behinderte Kinder durch das Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen ersetzt. Während Erstere nicht mehr beantragt werden kann, werden die beiden Leistungen für einen bestimmten Zeitraum parallel Bestand haben.

Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten

Wenn Sie zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Behinderung Ihres Kindes haben, können Sie möglicherweise Anspruch auf eine zusätzliche Kostenpauschale haben. Mehrkosten sind Kosten, die aufgrund der Behinderung des Kindes entstehen und über das hinausgehen, was für gleichaltrige Kinder üblich ist. Um anspruchsberechtigt zu sein, muss Ihr Kind eine Behinderung haben, von der ausgegangen werden kann, dass sie mindestens sechs Monate andauert, und Ihre Kosten sollten sich im Jahr 2024 auf mindestens 14 325 SEK pro Jahr belaufen

Zeitweiliges Elterngeld

Sind Sie Elternteil eines Kindes, das unter das LSS-Gesetz fällt, oder das aufgrund seiner Erkrankung oder Behinderung besondere Aufsicht oder Pflege benötigt,können Sie auch ein zeitweiliges Elterngeld erhalten, wenn das Kind 12 Jahre alt geworden ist. Das Gleiche gilt für Kinder, die mit einem Elternteil, Pflegeelternteil oder sonstigen Sorgeberechtigten leben. Diese Geldleistung können Sie erhalten, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder Infektion des Kindes der Arbeit fernbleiben müssen. Wenn Sie Pflegegeld für ein Kind mit Behinderung erhalten, können Sie jedoch kein zeitweiliges Elterngeld für denselben Bedarf an Pflege und Betreuung erhalten, für den Sie bereits Pflegegeld für ein Kind mit Behinderung beziehen.

In manchen Fällen beträgt die maximale Bezugsdauer für das zeitweilige Elterngeld 120 Tage pro Kind und pro Jahr, bis das Kind 21 Jahre alt wird. Besucht Ihr Kind die Sekundarstufe einer Sonderschule oder hat schwerwiegende Mobilitätsprobleme und besucht eine Sonderoberschule, können Sie, bis zum Ende des Frühlingssemesters in dem Jahr, in dem das Kind 23 Jahre alt wird, Leistungen erhalten.

Kontakttage

Kontakttage sind eine Form des zeitweiligen Elterngelds, das an Eltern von Kindern gezahlt werden kann, die durch das LSS-Gesetz abgedeckt sind. Pro Kind können Sie im Jahr Leistungen für 10 „Kontakttage“ (Schulungs- und Informationstage) erhalten, wenn Ihr Kind unter 16 Jahre alt ist und unter das LSS-Gesetz fällt und Sie über ein Einkommen verfügen, das als Bemessungsgrundlage für den Erhalt von Krankengeld (SGI) anerkannt wird.

Sie können Kontakttage beispielsweise erhalten, um an einer Elternschulung teilzunehmen, die Schule des Kindes zu besuchen oder an Aktivitäten teilzunehmen, die diese Schule organisiert. Es ist nicht immer erforderlich, dass das Kind Sie dabei begleitet. Kontakttage können auch von Menschen genutzt werden, die nicht die biologischen Eltern sind, beispielsweise von einer Person, die mit dem Elternteil zusammenlebt, Pflegeeltern oder anderen Personen, die das Sorgerecht für das Kind haben.

Sonstige Unterstützung für Kinder mit Behinderungen

Eltern von Kindern, die unter das LSS-Gesetz fallen, können auch eine Pflegebeihilfe und Kraftfahrzeugbeihilfe erhalten. Diese Leistungen werden im Kapitel „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ näher beschrieben.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Leistungsart	Leistungshöhe
Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen	2.984 – 11.938 SEK monatlich 2.984 – 11.938 SEK pro Monat

Pflegebeihilfe für behinderte Kinder Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten	Um die Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten zu erhalten, müssen Ihnen 2024 Mehrkosten von mindestens 14.325 SEK pro Jahr entstehen. Die Höhe wird jeweils am Jahresanfang angepasst. Für 2022 gelten folgende Sätze: 1.433 SEK pro Monat (Stufe 1) 1.910 SEK pro Monat (Stufe 2) 2.388 SEK pro Monat (Stufe 3) 2.865 SEK pro Monat (Stufe 4) 3.343 SEK pro Monat (Stufe 5)
	80 % des Einkommens
Zeitweiliges Elterngeld, einschließlich Kontakttage	

Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen

Sie können Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen für Pflege und Aufsicht beziehen. Sie können Betreuungsgeld zu 100 %, 75 %, 50 % oder 25 % erhalten. Die Höhe Ihrer Leistung richtet sich nach den Bedürfnissen Ihres Kindes entsprechend einer Beurteilung der schwedischen Sozialversicherungsagentur. Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie den Antrag über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur. Sie können den Antrag auch mithilfe eines Formulars stellen.

Pflegebeihilfe für behinderte Kinder

Seit dem 1. Januar 2019 ist es nicht mehr möglich, die Pflegebeihilfe für behinderte Kinder zu beantragen (obwohl sie für einen bestimmten Zeitraum parallel zur Pflegebeihilfe für Kinder mit Behinderungen Bestand haben wird).

Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten

Der Betrag, den Sie erhalten, hängt von der Höhe Ihrer Mehrkosten ab. Es gibt fünf verschiedene Stufen. Die zusätzliche Beihilfe für Mehrkosten ist steuerfrei. Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie den Antrag über Meine Seiten stellen**.** Den Antrag stellen Sie über ein Formular von der schwedischen Sozialversicherungsagentur.

Zeitweiliges Elterngeld

Als Geldleistung erhalten Sie ca. 80 % Ihres Einkommens. Das gleiche gilt für Kontaktage. Wenn Sie über eine e-ID verfügen, können Sie Meldungen und Anträge für das zeitweilige Elterngeld über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur vornehmen. In anderen Fällen können Sie die Meldungen beim Kundencenter der schwedischen Sozialversicherungsagentur vornehmen und dann über das entsprechende Formular einen Antrag stellen.

Fachsprache übersetzt

LSS: Schwedisches Gesetz über die Unterstützung von Menschen mit bestimmten funktionellen Störungen. Dieses Gesetz finden Sie unter „Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte“.

Pflegeelternteil ist eine Person, die sich um die tägliche Betreuung eines Kindes in einem familiären Zuhause kümmert, in dem ein behindertes Kind untergebracht ist.

SGI steht für Einkommen, das zum Anspruch auf Krankengeld berechtigt *(sjukpenninggrundande inkomst, SGI).* Hauptregel dabei ist, dass Ihrem Einkommen, das zum Anspruch auf Krankengeld berechtigt, Ihre Erwerbstätigkeit zugrunde liegt.

e-ID ist eine elektronische Form der Personenidentifizierung wie ein Führerschein oder ein Personalausweis, die Sie im Internet nutzen können. Eine e-ID erhalten Sie beispielsweise bei den meisten schwedischen Banken.

Der **Grundbetrag** *(prisbasbelopp)* ist ein Größe, die in zahlreichen schwedischen Gesetzten verwendet wird. Er wird jährlich an das allgemeine Preisniveau in Schweden angepasst.

Auszufüllende Formulare

Sofern Sie über eine e-ID verfügen, können Sie den Antrag über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur stellen. Auf deren Website können Sie auch weitere Formulare herunterladen.

Um Formulare für die Beantragung von Kontakttagen anzufordern, kontaktieren Sie bitte das Kundencenter der Schwedischen Sozialversicherungsagentur.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Gesetz (2018:1614) über Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten und Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen
- Sozialversicherungsgesetzgebung (2010:110) - Kapitel 48-52

EU:

- Invalidität: Ihre Ansprüche als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: www.forsakringskassan.se

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Hier können Sie erfahren, welche lokale Sozialversicherungsagentur sich in Ihrer Nähe befindet.

Die Kontaktdaten der einzelnen Kommunalverwaltungen in Schweden erhalten Sie bei der Schwedischen Vereinigung der lokalen Behörden und Regionen (SKL).

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Leistungsarten beschrieben, die Sie erhalten können, wenn Sie eine Behinderung haben. Es wird erklärt, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, um die Leistungen zu erhalten, wie viel Sie erhalten und wie Sie die Leistungen beantragen können.

Das Kapitel umfasst:

- **Unterstützung gemäß LSS-Gesetz** *(stöd enligt LSS)*
- **Persönliche Betreuung und Pflegebeihilfe** *(personlig assistens och assistansersättning)*
- **Autobeihilfe** *(bilstöd)*
- **Behindertenbeihilfe** *(handikappersättning)*

- **Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten** *(merkostnadsersättning)*
- **Behindertenbeihilfe** *(handikappersättning)*
- **Sonstige Unterstützungen für behinderte Menschen** *(annat stöd till personer med funktionsnedsättning)*

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Behinderte können in Schweden entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen eine Reihe unterschiedlicher Beihilfen beantragen. Im Gesetz über die Unterstützung von Menschen mit bestimmten funktionellen Störungen („LSS-Gesetz“) sind die Rechte von Menschen mit beträchtlichen und dauerhaften funktionellen Störungen dargelegt. Es umfasst zehn Maßnahmen zur besonderen Unterstütung zur Schaffung guter Lebensbedingungen.

Wenn Sie sich aufgrund einer schweren und dauerhaften Behinderung erheblichen Schwierigkeiten in Ihrem täglichen Leben gegenübersehen und daher persönliche Hilfe benötigen, können Sie von der schwedischen Sozialversicherungsagentur eine Pflegebeihilfe oder von Ihrer Kommunalverwaltung eine persönliche Betreuung beantragen.

Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten kann von Personen beantragt werden, denen aufgrund einer Behinderung zusätzliche Kosten entstehen. Die Beihilfe hat die Behindertenbeihilfe ersetzt, die zur Unterstützung im Alltag der Personen oder für Zusatzkosten für Personen bereitgestellt wurde.

Personen mit einer dauerhaften Behinderung und erheblichen Schwierigkeiten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel können eine Autobeihilfe zur Anschaffung oder Anpassung eines Autos, Motorrads oder Mopeds beantragen.

Als Elternteil eines Kindes mit Behinderung können Sie je nach dem Ausmaß der Behinderung eine Pflegebeihilfe, persönliche Betreuung, Autobeihilfe, Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten oder Pflegebeihilfe für behinderte Kinder beantragen. Mehr darüber erfahren Sie im Kapitel über Kinder mit Behinderungen.

Sie oder Ihr Arbeitgeber können auch eine Geldleistung für berufliche Hilfen beantragen, so dass Sie trotz Ihrer Behinderung Ihre Arbeit weiter ausüben können.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Unterstützung gemäß LSS-Gesetz

Wenn Sie eine schwerwiegende Behinderung haben, können Sie für zehn verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung, die gute Lebensbedingungen schaffen sollen, anspruchsberechtigt sein. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um: Beratung und andere persönliche Betreuung (*rådgivning och annat personligt stöd*), persönliche Unterstützung (*biträde av personlig assistent eller ekonomiskt stöd till skäliga kostnader för sådan assistans)*, Begleitservice *(ledsagarservice)*, persönlicher Kontaktservice *(biträde av kontaktperson*), Entlastungsdienst für Zuhause *(avlösarservice i hemmet)*, Kurzaufenthalt auswärts *(korttidsvistelse utanför det egna hemmet)*, Kurzaufsicht für Schulkinder über 12 Jahren *(korttidstillsyn för skolungdom över 12 år utanför det egna hemmet i anslutning till skoldagen samt under lov)*, Familienheime oder Heime mit besonderen Diensten für Kinder und Jugendliche *(boende i familjehem eller i bostad med särskild service för barn eller ungdomar som behöver bo utanför föräldrahemmet)*, Wohnformen mit besonderen Diensten für Erwachsene oder andere speziell angepasste Wohnformen *(bostad med särskild service för vuxna eller annan särskilt anpassad bostad för vuxna)* und tägliche Aktivitäten *(daglig verksamhet).*

Persönliche Betreuung und Pflegebeihilfe

Wenn Sie eine Behinderung haben, die zu erheblichen Schwierigkeiten in Ihrem alltäglichen Leben führt, so dass Sie Unterstützung für Ihre Grundbedürfnisse (Atmen, Körperhygiene, Mahlzeiten essen, sich an- und ausziehen, mit anderen kommunizieren, Unterstützung zur Vermeidung von Verletzungen als Folge einer geistigen Behinderung oder kontinuierliche Unterstützung aufgrund einer Erkrankung) für mehr als 20 Stunden in der Woche benötigen, können Sie anspruchsberechtigt für Pflegebeihilfe der schwedischen Sozialversicherungsanstalt sein. Sie ist wohnsitzgebunden und zahlbar an Personen mit schweren funktionellen Behinderungen bis 66 Jahre. Wurde die Pflegebeihilfe vor Erreichen des 66. Lebensjahres gewährt, kann die Leistung über dieses Alter hinaus gezahlt werden.

Wenn Sie pro Woche weniger als 20 Stunden Unterstützung bei Ihren grundlegenden Bedürfnissen benötigen, können Sie über Ihre Kommunalverwaltung eine persönliche Betreuung beantragen.

Wenn Ihnen Unterstützung für Ihre Grundbedürfnisse gewährt wurde, kann Ihnen zudem eine Beihilfe für andere persönliche Bedürfnisse gewährt werden. Es gibt keine untere Altersgrenze für Pflegebeihilfe oder persönliche Betreuung.

Autobeihilfe

Wenn Sie zwischen 18 und 66 Jahren alt sind und eine dauerhafte Behinderung haben sowie erhebliche Schwierigkeiten mit der persönlichen Mobilität oder der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder wenn Sie ein Kind mit einer solchen Behinderung haben, können Sie die Autobeihilfe zr Anschaffung oder Anpassung eines Autos beantragen.

Behindertenbeihilfe

Ziel der Behindertenbeihilfe ist, die Kosten zu decken, die Personen mit Behinderung entstehen, weil sie Unterstützung in ihren alltäglichen Verrichtungen benötigen oder weil sie aufgrund ihrer Behinderung Zusatzkosten haben. Die Behindertenbeihilfe wurde jedoch von der Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten ersetzt. Das bedeutet, das es nicht mehr möglich ist, die Behindertenbeihilfe zu beantragen, obwohl die Beihilfen eine Zeit lang parallel laufen werden.

Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten

Wenn Sie aufgrund ihrer Behinderung Mehrkosten haben (die sich auf mindestens 25% des Grundbetrags belaufen, der im Jahr 2024 14 325 SEK beträgt), können Sie anspruchsberechtigt sein für Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten. Unter Mehrkosten werden Kosten verstanden, die durch Ihre Behinderung verursacht werden und über das hinausgehen, was für Personen Ihres Alters üblich ist, die keine Behinderung haben. Es ist jedoch nicht möglich, Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten zu erhalten für Kosten, für die Sie nicht bereits auf andere Weise durch den Staat, die Gemeinde oder Region entschädigt wurden.

Sonstige Unterstützungen für behinderte Menschen

Wenn Sie eine Behinderung oder Krankheit haben und spezielle Arbeitsgeräte benötigen, um arbeiten zu können, können Sie oder Ihr Arbeitgeber eine Geldleistung für Arbeitsgeräte beantragen. Sie können zudem eine Beihilfe zur Durchführung einer professionellen Bewertung beantragen, um zu klären, welche Arbeitsgeräte Sie benötigen.

Auch Selbstständigen kann eine berufliche Unterstützung gewährt werden. Diese Unterstützung kann gezahlt werden, bis Sie ein Alter von 68 Jahren erreichen.

Wenn Sie unter einer Behinderung leiden, bei der es wahrscheinlich ist, dass Sie nicht in Vollzeit arbeiten können, können Sie zwischen 19 und 64 Jahren einen Krankheitsausgleich *(sjukersättning)* erhalten. Sie können ebenfalls einen Aktivitätsausgleich (aktivitetsersättning) erhalten, wenn Sie unter 30 Jahre alt sind. Der Ausgleich kann zwischen 1 und 3 Jahren gewährt werden, je nachdem, wie lange Sie arbeitsunfähig sein werden. Abhängig vom Grad der Verringerung Ihrer Erwerbsfähigkeit erhalten Sie den vollen Aktivitätsausgleich oder Dreiviertel, die Hälfte oder ein Viertel davon. Mehr Informationen hierzu erhalten Sie im Kapitel „Sozialleistungen im Krankheitsfall“.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Leistungsart	Leistungshöhe
Pflegebeihilfe	332,60 SEK pro Stunde (max. 372,51 SEK)
Autobeihilfe Grundbetrag - zusätzliche Beihilfe (unterliegt der Einkommensprüfung) Zusätzliche Beihilfe für Personen, die ein angepasstes Auto brauchen Zusätzliche Beihilfe für Personen, die ein spezielles Auto benötigen aufgrund der notwendigen Nutzung eines Rollstuhls	max. 30.000 SEK max. 40.000 SEK max. 50.000 SEK max. 60.000 SEK
Autobeihilfe-	
Anpassungszuschuss	entspricht den Kosten der Anpassung
Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten Behindertenbeihilfe	Um eine Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten zu erhalten, müssen Ihnen Mehrkosten von mindestens 14.325 SEK pro Jahr entstehen (im Jahr 2024).

Beihilfe für Arbeitsgeräte	Die Höhe wird jährlich angepasst. Für 2024 gelten folgende Sätze: 1.433 SEK pro Monat (Stufe 1) 1.910 SEK pro Monat (Stufe 2) 2.388 SEK pro Monat (Stufe 3) 2.865 SEK pro Monat (Stufe 4) 3.343 SEK pro Monat (Stufe 5) Die Höhe wird jährlich angepasst. Für 2024 werden folgende Sätze gewährt: 1.719 SEK pro Monat (min.) 2.531 SEK pro Monat (mittel) 3.295 SEK pro Monat (max.) max. 50.000 SEK, wobei unter bestimmten Umständen ein höherer Betrag gewährt werden kann.

Persönliche Betreuung und Pflegebeihilfe

Sie erhalten eine Geldleistung von 332,60 SEK pro Stunde. Wenn besondere Gründe vorgelegt werden können, wenn beispielsweise ein persönlicher Betreuer mit besonderer Ausbildung benötigt wird, was Mehrkosten verursacht, können Sie eine höhere Geldleistung erhalten. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 372,51 SEK pro Stunde. Pflegebeihilfe sollte für die Kosten für persönliche Betreuer verwendet werden, beispielsweise für deren Gehalt, Arbeitgeberbeiträge und Verwaltungskosten. Dies bedeutet, dass Geld, das nicht hierfür verwendet wird, an die schwedische Sozialversicherungsagentur zurückgezahlt werden sollte. Wenn Sie mehr als 20 Stunden wöchentlich Unterstützung für Ihre Grundbefürfnisse benötigen, stellen Sie einen Antrag bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur. Wenn Sie höchstens 20 Stunden wöchentlich Unterstützung bei Ihren Grundbefürfnissen benötigen, stellen Sie einen Antrag bei der Kommunalverwaltung.

Autobeihilfe

Sie können für die Anschaffung eines Fahrzeugs eine Grundzulage erhalten. Der Höchstbetrag für den Fahrzeugkauf liegt bei 30.000 SEK. Der Höchstbetrag für ein Motorrad beläuft sich auf 12.000 SEK, der Höchstbetrag für ein Moped auf 3.000 SEK. Die Anschaffungsbeihilfe hängt von Ihrem Einkommen ab. Wenn Sie weniger als 220.000 SEK jährlich verdienen, können Sie Anspruch auf Zuschuss zum Autokauf haben. Der Zuschuss reicht von 4.000 SEK bis 40.000 SEK. Sind Sie verheiratet oder haben einen Partner, mit dem Sie zusammenleben, wird das Einkommen Ihres Ehepartners/Partners bei der Berechnung eingerechnet. Die Anpassungsbeihilfe basiert auf den Kosten der besonderen Ausstattung oder Anpassung. Für die Führerscheinbeihilfe gibt es keinen Höchstbetrag. Die Kraftfahrzeugbeihilfe ist steuerfrei. Die Behindertenbeihilfe wurde im Jahr 2019 durch die Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten ersetzt. Nur in Ausnahmefällen kann die Behindertenbeihilfe für einen neuerlichen Zeitraum von 18 Monaten beantragt werden, wenn sie zuvor schon bezogen wurde.

Behindertenbeihilfe

Der Betrag der von Ihnen erhaltenen Behindertenbeihilfe hängt von Ihren Bedürfnissen ab und der Höhe Ihrer zusätzlichen Kosten. Es gibt drei verschiedene Niveaus. Die Behindertenbeihilfe ist steuerfrei. Der Antrag ist bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur zu stellen.

Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten

Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung zusätzliche Kosten haben, können Sie anspruchsberechtigt für Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten sein. Der Betrag, den Sie erhalten, hängt von der Höhe Ihrer Mehrkosten ab. Es gibt fünf verschiedene Stufen. Die Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten ist steuerfrei. Den Antrag stellen Sie bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur.

Sonstige Unterstützungen für behinderte Menschen

Sie oder Ihr Arbeitgeber können Beihilfe für spezielle Hilfsmittel beantragen. Der Höchstbetrag ist 50.000 SEK. Unter bestimmten Umständen kann ein höherer Betrag gewährt werden. Ungeachtet der Kosten ist der Arbeitgeber verantwortlich für Ausgaben in Höhe von 10.000 SEK. Sie oder Ihr Arbeitgeber können den Antrag bei der schwedischen Sozialversicherungsagentur stellen.

Unterstützung gemäß LSS-Gesetz.

Unterstützung gemäß LSS-Gesetz kann bei Ihrer Gemeinde beantragt werden. Die Bedarfsermittlung wird von ausgebildeten Sozialarbeitern durchgeführt.

Auszufüllende Formulare

Sofern Sie über eine e-ID verfügen, können Sie den Antrag über Meine Seiten auf der Website der schwedischen Sozialversicherungsagentur stellen. Auf deren Website können Sie auch weitere Formulare herunterladen.

Welche Rechte Sie haben

Schweden:

- Gesetz über die Unterstützung und Leistungen für Personen mit bestimmten funktionellen Beeinträchtigungen (1993:387)
- Sozialversicherungsgesetzbuch (2010:110) - Kapitel 48-52.
- Verordnung (1991:1046)
- Gesetz über die Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten und Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen (2018:1614)

EU:

- Gesundheitsversorgung: Ihre Ansprüche als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: https://www.forsakringskassan.se/

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

Hier können Sie erfahren, welche lokale Sozialversicherungsagentur sich in Ihrer Nähe befindet.

Die Kontaktdaten der einzelnen Kommunalverwaltungen in Schweden erhalten Sie bei der Schwedischen Vereinigung der lokalen Behörden und Regionen (SKR).

Alter und Hinterbliebene

Altersrente

In diesem Kapitel werden das schwedische Rentensystem, die verschiedenen Rentenarten, die Bedingungen für den Erhalt von Rente und einschlägige Regeln in der EU beschrieben. Außerdem wird erklärt, wie Sie herausfinden können, wie die Höhe Ihrer späteren schwedischen Rente, die von vielen verschiedenen Faktoren abhängt, ausfallen wird, und wie Sie einen Rentenantrag stellen können.

In diesem Kapitel wird Folgendes beschrieben:

- **öffentliche Altersrente** *(allmän pension)*
- **Betriebliche Altersvorsorge** *(tjänstepension)*
- **Private Rentenversicherung** *(privat pension)*

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

In Schweden können verschiedene Rentenarten bezogen werden. Vom schwedischen Rentenamt erhalten Sie die öffentliche Altersrente, die auf Ihrem rentenwirksamen Einkommen basiert. Die meisten Menschen erhalten außerdem von Ihrem Arbeitgeber eine Rente aus der betrieblichen Altersvorsorge. Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich eine private Rentenversicherung abzuschließen.

Normalerweise gilt: Je höher Ihr Gehalt war und umso später Sie in Rente gehen, desto höher fällt die Rente aus. Aber der Rentenbetrag hängt auch von der Entwicklung der Fonds ab, in die ein Teil der Rentenbeiträge investiert wird.

Es gibt eine Obergrenze für das rentenwirksame Einkommen, das der Berechnung der öffentlichen einkommensabhängigen Altersrente zugrunde liegt. Die Obergrenze beläuft sich auf das 7,5-Fache des Einkommensgrundbetrags, der jedes Jahr bestimmt wird. Wenn Sie eine geringe oder gar keine Altersrente bekommen, haben Sie dennoch Anspruch auf die Garantierente. Die Garantierente wird basierend auf der Aufenthaltsdauer und der Höhe der einkommensbezogenen Rente berechnet.

Die öffentliche Altersrente wird jährlich an die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Die in diesem Kapitel erwähnten Rentenarten sind - sofern nicht anders angegeben - steuerpflichtig.

Liegt der Betrag Ihrer einkommensbezogenen Rente zwischen 9.589 SEK und 18.112 SEK monatlich, sind Sie anspruchsberechtigt für die Ergänzung zur Einkommensrente. Diese wird an Personen gezahlt, die ihr ganzes Berufsleben lang gearbeitet haben und dennoch eine niedrige Rente beziehen.

Die Bedingungen für die Rente können zudem je nach Geburtsjahr unterschiedlich sein. Wenn Sie vor 1938 geboren wurden, gilt für Sie noch das alte Rentensystem („ATP“). Wenn Sie nach 1953 geboren wurden, fallen Sie unter die Regelungen des neuen Systems. Wenn Sie zwischen 1938 und 1953 geboren wurden, gelten für Sie die Regelungen beider Systeme.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Öffentliche Altersrente

Die öffentliche Altersrente besteht aus einer Einkommensrente, einer Prämienrente und in bestimmten Fällen aus einer Garantierente sowie der Ergänzung zu Einkommensrente. Jede Person, die in Schweden gearbeitet und gewohnt hat, erhält eine öffentliche Altersrente. Einkommensrente und Prämienrente basieren auf dem rentenwirksamen Einkommen. Dieses rentenwirksame Einkommen wird berechnet aus dem Einkommen, für das Sie Steuern gezahlt haben, wie Gehalt, Arbeitslosengeld und Elterngeld.

Jedes Jahr werden 18,5 % Ihres rentenwirksamen Einkommens für Ihre Altersrente vorgesehen, davon 16 % für Ihre Einkommensrente und die restlichen 2,5 % für die Prämienrente. Letztere ist Geld, das in Fonds eingezahlt wird, die Sie selbst aussuchen können. Wenn Sie keine Wahl treffen, wird das Geld in einen vorab ausgewählten Fonds eingezahlt. Die Prämienrente wurde 1995 eingeführt und Sie haben Anspruch auf diese Prämienrente, wenn Sie ab diesem Jahr oder später in Schweden gearbeitet haben.

Jede Person, die 1938 oder später geboren ist, hat Anspruch auf eine Einkommensrente und eine Prämienrente, unter der Voraussetzung, dass sie über rentenwirksames Einkommen in Schweden verfügte. Wenn Sie vor 1938 geboren sind, erhalten Sie stattdessen eine Zusatzrente, die auf Ihren besten 15 Einkommensjahren basiert. Wenn Sie zwischen 1938 und 1953 geboren sind, erhalten Sie sowohl eine Einkommensrente und Prämienrente als auch eine Zusatzrente.

Nach einem langen Berufsleben in Schweden mit geringem Gehalt kann ein Anspruch auf Ergänzung zur Einkommensrente bestehen. Antragsteller müssen mindestens 66 Jahre alt sein und über ein Jahr rentenwirksames Einkommen verfügen, um die Ergänzung zu erhalten.

Wenn Sie nur über ein geringes rentenwirksames Einkommen verfügten, können Sie zusätzlich zu der Einkommensrente eine staatlich finanzierte Garantierente erhalten. Die Garantierente ist eine Beihilfe nach Artikel 58 und wird gewährt, wenn Sie auch in anderen EU-/EWR-Ländern oder im Vereinigten Königreich gearbeitet/gelebt haben. Wurden Sie zwischen 1938 und 1957 geboren, können Sie die Garantierente erst ab einem Alter von 65 Jahren erhalten. Für Menschen, die zwischen 1958 und 1959 geboren wurden, ist der Erthalt der Garantiernte erst ab einem Alter von 66 Jahren möglich. Für die Berechnung der Garantierente werden die Aufenthaltsdauer und die Höhe der einkommensbezogenen Rente berücksichtigt. Sie sollten ab dem Jahr, in dem Sie 16 Jahre alt wurden, bis zu dem Jahr, in dem Sie das Alter von 65 Jahren erreichen, mindestens 40 Jahre in Schweden gelebt haben, um eine Garantierente in voller Höhe (40/40) zu erhalten. Wenn Sie für einen kürzeren Zeitraum in Schweden gelebt haben, wird die Garantierente für jedes fehlende Jahr um 1/40 reduziert. Wenn Sie über Versicherungszeiten in anderen EU-/EWR-Ländern oder im Vereinigten Königreich verfügen, werden diese Zeiträume bei der Berechnung der Garantierente berücksichtigt. Um Anspruch auf eine Garantierente zu haben, müssen Sie in Ihren Wohnsitz in Schweden haben und mindestens für drei Jahre dort wohnhaft gewesen sein. Für Personen, die vor 1938 geboren sind,gelten andere Regeln. Sie können gegebenenfalls Anspruch auf eine Garantierente haben, beispielsweise, wenn Sie Anspruch auf die staatliche Altersrente oder Zusatzrente unter dem alten System vor 2003 hatten.

Es gibt kein festes Rentenalter in Schweden, es ist flexibel.Sie können Ihre Altersrente frühestens ab dem Monat beantragen, in dem Sie 63 Jahre alt werden und es gibt keine Altersobergrenze. Sie haben das Recht, bis zu einem Alter von 69 Jahren zu arbeiten, können jedoch auch länger arbeiten, wenn Sie und Ihr Arbeitgeber dies vereinbaren. Für Ihren Anspruch, Pensionsansprüche zu erwerben, gibt es keine Altersobergrenze. Die Garantierente und die Ergänzung zur Einkommensrente werden ab dem Monat gezahlt, in dem Sie 65 Jahre alt werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Ungefähr 90 % der schwedischen Arbeitnehmer erhalten über ihren Arbeitgeber eine Rente aus der betrieblichen Altersvorsorge. Für die meisten von ihnen gilt eine der vier wichtigsten Betriebsvereinbarungen über die Altersvorsorge. Wenn Sie in verschiedenen Bereichen gearbeitet haben, können Sie gegebenenfalls über mehrere Renten aus der betrieblichen Altersvorsorge beziehen. Gemäß den meisten Vereinbarungen haben Sie das Recht auf Rentenbezug ab einem Alter von 65 Jahren. In einigen Abkommen jedoch können Sie die Rente früher beziehen, sie wird dann aber erheblich niedriger ausfallen. Als Selbstständiger, Student oder Arbeitsloser erhalten Sie keine Rente aus der betrieblichen Altersvorsorge.

Private Rentenversicherung

Die Einzahlung in eine private Rentenversicherung ist freiwillig.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Für jedes Jahr, in dem Sie erwerbstätig sind und Steuern zahlen, erhalten Sie zusätzliche, an Ihre zukünftige Rente zweckgebundene Gelder. Ihnen geht zudem jährlich ein orangefarbener Briefumschlag vom schwedischen Rentenamt zu, in dem Sie über Ihre bisherigen angesammelten Beträge für Ihre Altersrente informiert werden.

Wenn Sie über eine elektronische ID („e-ID“) verfügen, können Sie unter Mina sidor auf der Webseite des schwedischen Rentenamts eine Simulierung Ihrer Rente anstellen.

Allgemein gilt, dass Sie eine höhere Rente beziehen, je später Sie in Rente gehen und je mehr Sie verdienen.

Öffentliche Altersrente

Rente	Beitrag (% vom Einkommen)
Einkommensbezogene Rente	16 %
Prämienrente	2,5 %

Es gibt eine Obergrenze für das rentenwirksame Einkommen, das bei der Berechnung Ihrer einkommensbezognenen Altersrente berücksichtigt wird. Die Obergrenze beläuft sich auf das 8,07-Fache des Einkommensgrundbetrags. Der Einkommensgrundbetrag unterliegt jährlich Änderungen

entsprechend den Entwicklungen in Schweden. 2024 beläuft sich der Einkommensgrundbetrag auf 76. 200 SEK. Für ein jährliches Einkommen über 614.934 SEK erhalten Sie keine öffentliche Altersrente. Es gibt zudem eine Untergrenze. Damit Ihr Einkommen rentenwirksam ist, muss Letzteres mindestens 24.238 SEK pro Jahr betragen. Dies entspricht 42,3 % des sozialversicherungsrechtlichen Grundbetrags, der für 2024 maßgeblich ist.

Rente (1938 oder später geboren)	Betrag (SEK pro Monat)
Volle Garantierente (unverheiratet)	11.603
Volle Garantierente (verheiratet)	10.505

Sofern Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben und gemeinsame Kinder haben oder falls Sie zuvor mit der Person verheiratet waren, mit der Sie zusammenleben, gelten Sie ebenfalls als verheiratet. Die Garantierente fällt niedriger aus, wenn Sie eine einkommensbezogene Rente beziehen, oder wenn Sie weniger als 40 Jahre in Schweden gelebt haben.

Wenn Sie in einem anderen EU/EWR-Land oder im Vereinigten Königreich leben, sollten Sie Ihre schwedische Rente bei der Versorgungsanstalt in Ihrem Land beantragen. Leben Sie in Schweden oder einem anderen Land, können Sie Ihre öffentliche Altersrente beim schwedischen Rentenamt beantragen. Sofern Sie über eine elektronische ID („e-ID“) verfügen, können Sie Ihren Antrag über die Webseite Your pension pages einreichen. Eine Antragsstellung ist zudem per Vordruck möglich.

Betriebliche Altersvorsorge

Die Höhe Ihrer betrieblichen Altersvorsorge richtet sich unter anderem nach Faktoren wie dem für Sie geltenden Vertrag. Ein Teil der betrieblichen Altersvorsorge wird als leistungsorientiert definiert, das heißt Sie erhalten in jedem Fall einen bestimmten prozentualen Anteil Ihres Endgehalts, wenn Sie in Rente gehen. Ein Teil davon ist prämienbezogen und wird in Fonds angelegt, die Sie selbst auswählen können. Die Höhe Ihrer Bezüge hängt in diesem Fall davon ab, wie sich die von Ihnen ausgewählten Fonds entwickeln.

Allgemein können Sie davon ausgehen, dass Ihre betriebliche Altersvorsorge 25 bis 35 % Ihrer Gesamtrente ausmachen wird.

Im Vergleich zur öffentlichen Altersrente sind für die betriebliche Altersvorsorge keine Unter- oder Obergrenzen festgelegt. Sie können jedoch höhere Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge für den Teil Ihres Gehalts leisten, der die Obergrenze der öffentlichen Altersrente übersteigt und nicht in der öffentlichen Altersrente berücksichtigt wird. Ein Beitrag von beispielsweise 4,5 % des Gehalts eines Arbeitnehmers wird bis zur Höchstgrenze der öffentlichen Altersrente gezahlt. Der Arbeitgeber zahlt danach einen Beitrag von 30 % des Gehalts in die betriebliche Altersvorsorge.

Um Ihre betriebliche Altersvorsorge zu erhalten, sollten Sie sich mit der Rentenanstalt in Verbindung setzen, die für Sie zuständig ist. Sofern Sie über eine elektronische ID („e-ID“) verfügen, können Sie sich auf der Webseite Your pension pages anmelden und die Rentenanstalt anzeigen lassen, die für Sie relevant ist.

Private Rentenversicherung

Die Höhe Ihrer Bezüge aus der privaten Rentenversicherung richtet sich nach Ihren Ersparnissen und der Entwicklung Ihrer Anlagen. Für weitere Informationen fragen Sie bei der Bank oder Versicherungsgesellschaft nach, die Ihre Ersparnisse verwaltet.

Renten außerhalb Schwedens

Wenn Sie in einem anderen Land gelebt oder gearbeitet haben, haben Sie unter Umständen Anspruch auf eine Rente in diesem Land. Sofern Sie bei der Beantragung einer schwedischen Rente angeben, dass Sie zuvor in einem Land innerhalb der EU gelebt oder gearbeitet haben, ihren jetzigen Wohnsitz aber in Schweden haben, wird das schwedische Rentenamt Sie auffordern, zusätzliche Informationen bereitzustellen. Das schwedische Rentenamt wird dann im Weiteren die entsprechenden Behörden in diesen Ländern kontaktieren und Ihre Renten beantragen.

Wenn Sie in Schweden gelebt und gearbeitet haben, aber im Ausland wohnen, können Sie sich Ihre schwedische Rente in dem jeweiligen Land auszahlen lassen, jedoch nicht die Garantierente. Sofern Sie in der EU leben, sollten Sie sich für die Beantragung der schwedischen Rente an die Rentenbehörde in dem Land wenden, in dem Sie wohnen. Um Ihre schwedische Rente im Ausland zu beziehen, müssen Sie eine “Lebensbescheinigung” einmal jährlich an das schwedische Rentenamt schicken. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie in Finnland, Norwegen, Dänemark, Vereinigte Staaten von Amerika, Polen,

Island oder Deutschland leben, da diese Länder dem schwedischen Rentenamt diese Informationen elektronisch zustellen.

Fachsprache übersetzt

Öffentliche Altersrente ist die gesetzliche Rente. Sie setzt sich aus der einkommensbezogenen Rente, der Prämienrente, der Ergänzung zur Einkommensrente und der garantierten Rente zusammen.

Betriebliche Altersvorsorge ist eine vom Arbeitgeber gezahlte Rente.

Rentenwirksames Einkommen ist Einkommen, das Sie in Schweden versteuert haben. Im Bezug auf den Arbeitszeitraum wird ein Jahr rentenwirksames Einkommen als Gesamtjahr gewertet, unabhängig davon, wie lange in diesem Jahr in Schweden gearbeitet haben.

ATP ist die allgemeine Zusatzrente. Dieses alte Rentensystem wurde 1999 durch neue Regelungen ersetzt.

e-ID ist eine elektronische Form der Personenidentifizierung wie ein Führerschein oder ein Personalausweis, die Sie im Internet nutzen können. Eine e-ID erhalten Sie beispielsweise bei den meisten schwedischen Banken.

Preisgrundbetrag ist der Betrag, der in schwedischen Gesetzen Verwendung findet. Er verändert sich alljährlich, um dem allgemeinen Preisniveau in Schweden zu folgen.

Einkommensgrundbetrag ist ein Betrag, der für die Berechnung der Rentenbeiträge verwendet wird. Er ändert sich jedes Jahr entsprechend der Entwicklung in Schweden.

Auszufüllende Formulare

Wenn Sie Ihren Rentenantrag nicht auf der Website des schwedischen Rentenamts stellen möchten, können Sie ein Antragsformular einreichen. Wenn Sie außerhalb Schwedens leben, finden Sie hier die entsprechenden Formulare.

Leben Sie in Schweden, können Sie hier einen Antrag stellen. Zudem können Sie sich an die schwedische Rentenanstalt wenden.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetzbuch (2010:110)

EU:

- Ruhestand im Ausland: Ihre Ansprüche als EU-Bürger im Ausland

Kontakt

Schwedisches Rentenamt
SE-839 77 Östersund
Schweden
Tel. (Kundendienst): +46 771776776 oder +46 498 200 700, wenn Sie außerhalb Schweden leben (montags – freitags 8.00 – 16.00 Uhr).

E-Mail https://secure.pensionsmyndigheten.se/SkickaEpost.html Dienststelle: https://www.pensionsmyndigheten.se/om-pensionsmyndigheten/kontakta-oss/hitta-narmaste-servicekontor

Soziale Sicherheit für Hinterbliebene und sonstige Leistungen für Rentenbezieher

In diesem Kapitel wird erklärt, welche Leistungen Sie als Hinterbliebener erhalten können, wenn Ihr Partner, Ihr Vater oder Ihre Mutter stirbt. Außerdem werden weitere Leistungsarten erläutert, auf die Rentenbezieher zusätzlich zu ihren Renten Anspruch haben können. Beschrieben wird, welche Bedingungen für die Inanspruchnahme bestehen und wie ein entsprechender Antrag gestellt werden kann. Erklärt wird auch, was gilt, wenn Sie in anderen Ländern leben oder gelebt haben.

Das Kapitel umfasst:

- **Hinterbliebenenrente** *(efterlevandepension)*
- **Sonstige Leistungen der sozialen Sicherheit für Hinterbliebene** *(annat efterlevandeskydd)*
- **Wohnzuschuss** *(bostadstillägg)*
- **Unterhaltshilfe für ältere Personen** *(äldreförsörjningsstöd)*

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Als Hinterbliebener können Sie eine finanzielle Unterstützung in Form einer Hinterbliebenenrente erhalten. Es gibt drei verschiedene Arten der öffentlichen Hinterbliebenenrente: Waisenrente, Anpassungsrente und Wtwenrente. Diese soll einen Teil des Einkommens, das die verstorbene Person beigetragen hat, abdecken. Kinder, die einen Elternteil oder beide Eltern verloren haben, können eine Waisenrente (*barnpension*) erhalten. Frauen und Männer unter 66 Jahren, die ihren Partner verlieren, können eine Anpassungsrente (*omställningspension*) in Anspruch nehmen. Frauen, die vor 1990 geheiratet haben, können auch eine Witwenrente (*änkepension*) erhalten. Im Allgemeinen erhalten Sie diese Art der Hinterbliebenenrente automatisch ohne einen Antrag stellen zu müssen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Schweden haben. In vielen Fällen können Sie außerdem einen Geldbetrag von der betrieblichen Altersvorsorge und privaten Rentenversicherung des Verstorbenen erhalten.

Wurde der Tod durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht, können Sie als Hinterbliebener eine Hinterbliebenenunfallrente (*efterlevandelivränta)* und eine Unterstützung für die Bestattungskosten (*begravningshjälp*) erhalten.

Zusätzlich zu dieser Geldleistung können Sie als Rentenbezieher gegebenenfalls Anspruch auf sonstige Leistungen haben. Beispielsweise können Sie eine Beihilfe für die Bezahlung von Wohnkosten erhalten, zusammen mit einem Rentenzuschuss, wenn Sie nur über eine geringe Rente verfügen, mit der Sie nicht auskommen. Beide Leistungen sind nicht steuerpflichtig.

Alle in diesem Kapitel erwähnten Leistungsarten sind - sofern nicht anders angegeben - steuerpflichtig.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Hinterbliebenenrente

Eine Hinterbliebenenrente können Sie in Form einer Waisenrente, Anpassungsrente (verlängerte Anpassungsrente) oder Witwenrente erhalten. Ein Anspruch auf Waisenrente besteht für Kinder unter 18 Jahren, von denen ein Elternteil oder beide Eltern verstorben ist bzw. sind. Ältere Kinder können bis zu einem Alter von 20 Jahren in bestimmten Fällen Leistungen erhalten. Erhält das Kind nur eine niedrige oder gar keine Waisenrente, kann es Beihilfe für Waisen erhalten. Die gleichen Regeln gelten für adoptierte Kinder, vorausgesetzt das Kind wurde nicht von einer anderen Person adoptiert als von der Ehefrau oder dem Ehemann des verstorbenen Elternteils.

Eine Anpassungsrente können Sie erhalten, wenn Sie unter 66 Jahre alt sind und Ihr Ehepartner oder eingetragener Partner verstorben ist. Dies erfordert, dass Sie mindestens fünf Jahre lang zusammengelebt haben oder mit einem Kind leben, für das einer von Ihnen das Sorgerecht hatte. Selbst Lebensgefährten können Ansprüche auf Leistungen haben. Kinderlose erhalten die Leistung 12 Monate lang. Wenn Sie Kinder im Alter von über 12, aber unter 18 Jahren haben, können Sie 12 Monate lang eine verlängerte Anpassungsrente erhalten. Eine verlängerte Anpassungsrente können Sie auch erhalten, wenn Sie ein Kind haben, das noch nicht 12 Jahre alt ist. Diese Anpassungsrente endet, wenn das jüngste Kind 12 Jahre alt wird. Diese Leistung endet grundsätzlich dann, wenn Sie selbst ein Alter von 66 Jahren erreichen. Das Gleiche gilt, wenn Sie erneut heiraten (es sei denn, die neue Ehe wird in den ersten 12 Monaten geschlossen) oder wenn sich Ihre Familiensituation in irgendeiner Weise ändert.

Witwenrente wurde am 1. Januar 1990 ersetzt. Jedoch haben Frauen, die bereits vor diesem Datum verheiratet waren, weiterhin Anspruch auf eine Witwenrente. Die Anforderungen variieren, je nachdem, ob Sie vor oder nach 1945 geboren sind.

Wenn Sie eine niedrige oder gar keine Anpassungsrenteerhalten, können Sie bis zum Alter von 65 Jahren eine Garantierente erhalten. Die Garantierente wird auf der Grundlage der Versicherungszeiten des Wohnsitzes der verstorbenen Person und der Höhe der einkommensbezogenen Hinterbliebenenrente berechnet. Die Garantierente ist eine Beihilfe nach Artikel 58.

Eine Hinterbliebenenrente können Sie auch erhalten, wenn eine Person verschwunden ist und für tot erklärt wird.

Sonstige Leistungen der sozialen Sicherheit für Hinterbliebene

War der Verstorbene über eine betriebliche Altersvorsorgeversicherung oder private Rentenversicherung versichert, können Sie als Hinterbliebener gegebenenfalls Anspruch auf eine Geldleistung haben.

Wenn Sie eine Hinterbliebenenrente erhalten und der Tod durch eine Berufskrankheit, einen Arbeitsunfall oder einen Unfall zur bzw. von der Arbeit verursacht wurde, können Sie eine Rente in Form einer Hinterbliebenenunfallrente für Kinder, einer Anpassungsrente oder Hinterbliebenenunfallrente für Witwen erhalten. Diese Leistungen basieren auf dem Arbeitseinkommen des Verstorbenen. Im Fall von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten können Sie außerdem eine Unterstützung für die Begleichung der Bestattungskosten erhalten.

Wohnzuschuss

Wohnzuschuss ist eine steuerfreie Leistung, die Sie für Ihre Wohnkosten erhalten können, wenn Sie über 65 Jahre alt sind und Ihre gesamte Altersrente in Anspruch nehmen. Um diese Leistung beantragen zu können, müssen Sie Ihren Wohnsitz in Schweden haben. Wenn Sie verheiratet sind, einen Lebensgefährten oder einen eingetragenen Lebenspartner haben, werden Ihr gemeinsames Einkommen und Vermögen zur Berechnung herangezogen.

Unterhaltshilfe für ältere Personen

Wenn Sie nur über eine niedrige Rente oder über keine Rente verfügen, können Sie eine Unterhaltshilfe für ältere Personen erhalten. Hierfür müssen Sie über 66 Jahre alt sein, in Schweden leben und andere Leistungen bereits so weit wie möglich ausgeschöpft haben.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Hinterbliebenenrente

Leistungsart	Leistungshöhe
Waisenrente	Teil der Altersrente des Verstorbenen
Beihilfe für Waisen	1.910 SEK im Monat
Anpassungsrente	55 % der Altersrente des Verstorbenen
Garantierente	10.171 SEK im Monat
Witwenrente	40 % der Zusatzrente im alten Rentensystem

Rentensystem

Die Waisenrente entspricht im Prinzip der Altersrente des Verstorbenen. Die Höhe der Rente des Kindes hängt von seinem Alter ab und davon, ob es Geschwister hat. Kinder mit niedriger Waisenrente können eine Waisenbeihilfe erhalten, durch die eine monatliche Geldleistung in Höhe von 1.910 SEK garantiert ist.

Die Anpassungsrente wird ebenfalls auf der Grundlage der Altersrente der verstorbenen Person berechnet. Sie beläuft sich auf 55 % der einkommensbezogenen Rente. Ist dieser Betrag sehr niedrig, können Sie die Garantierente erhalten, die einen grundlegenden Betrag von 10.171 SEK monatlich umfasst.

Die Witwenrente wird auf der Grundlage der Zusatzrente des alten Rentensystems „ATP“ berechnet. Sie erhalten 40 % der Zusatzrente Ihres Ehegatten. Wenn Sie eine eigene Altersrente erhalten, reduziert dies die Höhe Ihrer Witwenrente um Ihre eigene Rente.

Im Allgemeinen erhalten Sie eine Hinterbliebenenrente automatisch, wenn Sie in Schweden wohnhaft sind. Unter bestimmten Umständen müssen Sie jedoch einen entsprechenden Antrag stellen. Dies gilt, wenn der Tod vor dem 1. November 2012 eintrat, wenn der Verstorbene bei seinem Ableben nicht in Schweden wohnhaft war oder wenn Sie nach dem Verschwinden einer Person, die vermutlich verstorben ist, eine Hinterbliebenenrente in Anspruch nehmen möchten. Ebenfalls einen Antrag stellen müssen Sie, wenn Sie selbst nicht in Schweden leben. Wenn Sie innerhalb der EU leben, können Sie beim Rentenamt des Landes, in dem Sie leben, eine schwedische Hinterbliebenenrente beantragen.

Wenn Sie Kind oder Ehegatte einer verstorbenen Person sind, die in Schweden gearbeitet hat oder dort wohnhaft war, können Sie eine Hinterbliebenenrente in Schweden beantragen, auch wenn Sie selbst dort noch nie gewesen sind.

Sonstige Leistungen der sozialen Sicherheit für Hinterbliebene

Betriebliche Altersvorsorge

Wie viel Sie von der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Rentenversicherung des Verstorbenen erhalten, hängt davon ab, wie hoch diese Renten sind. Für die Inanspruchnahme der betrieblichen Altersvorsorge des Verstorbenen ist sein Arbeitgeber zu kontaktieren. Im Hinblick auf die private Rentenversicherung erkundigen Sie sich bei der Bank oder der Versicherungsgesellschaft der verstorbenen Person.

Hinterbliebenenunfallrenten

Leistungsart	Leistungshöhe
Hinterbliebenenunfallrente für Kinder	20 - 40 % des Arbeitseinkommens
Anpassungs-Hinterbliebenenunfallrente	20 - 45 % des Arbeitseinkommens
Hinterbliebenenunfallrente für Witwen	40 - 45 % des Arbeitseinkommens
Bestattungskostenhilfe	15.750 SEK

Die Hinterbliebenenunfallrente wird auf der Grundlage des Arbeitseinkommens des Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes berechnet, mit einer Obergrenze von 429.750 SEK. Dies entspricht dem 7,5-fachen des Grundbetrags für das Jahr 2024. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Hinterbliebenenunfallrente darf nicht höher als das Arbeitseinkommen sein.

Die Hinterbliebenenunfallrente für ein Kind beträgt 40 % des Arbeitseinkommens. Teilen sich mehrere Geschwister die Leistung, erhält jedes Kind 20 %. Die Leistung wird reduziert, wenn Sie Waisenrente erhalten.

Die Anpassungs-Hinterbliebenenunfallrente beläuft sich auf 45 % des Arbeitseinkommens des Verstorbenen. Sind Kinder vorhanden, die Anspruch auf eine Hinterbliebenenunfallrente für Kinder haben, erhalten Sie stattdessen 20 %. Die Leistung wird gekürzt, wenn Sie eine Anpassungsrente und eine Garantierente erhalten.

Die Hinterbliebenenunfallrente für Witwen (gezahlt gemäß Übergangsregelung) beläuft sich auf 45 % des Arbeitseinkommens. Die Leistung wird reduziert, wenn Sie eine Witwenrente erhalten. Diese Hinterbliebenenunfallrenten beantragen Sie beim schwedischen Rentenamt. Dort können Sie auch eine Unterstützung für die Bestattungskosten beantragen, die in das Vermögen des Verstorbenen eingezahlt wird.

Wohnzuschuss

Wie viel Sie erhalten, hängt von Ihrem Bedarf ab. Den Antrag stellen Sie beim schwedischen Rentenamt, auf dessen Website Sie die Höhe des Wohnzuschusses, auf den Sie Anspruch haben werden, schätzen können.

Unterhaltshilfe für ältere Personen

Für eine angemessene Lebensqualität können Sie Anspruch auf eine Geldleistung haben. Dies bedeutet, dass Sie als alleinstehende Person nach der Zahlung angemessener Wohnkosten im Monat noch 7.333 SEK zur Verfügung haben sollten bzw. als Ehepartner, Lebensgefährte oder eingetragener Lebenspartner 5.899 SEK im Monat. Den Antrag stellen Sie beim schwedischen Rentenamt.

Leistungen außerhalb Schwedens

Unabhängig von dem Land, in das Sie ziehen oder in dem Sie leben, können Sie eine einkommensabhängige Waisenrente, Anpassungsrente bzw. Witwenrente erhalten. Die Beihilfe für Waisen wird nur Kindern ausgezahlt, die in Schweden leben. Es gibt jedoch bestimmte Ausnahmen, wenn Sie in der EU/dem EWR, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich* leben. Wohnzuschuss und Einkommenszuschuss für ältere Personen werden nur dann ausgezahlt, wenn Sie in Schweden wohnhaft sind.

Fachsprache übersetzt

Hinterbliebenenunfallrente ist eine Hinterbliebenenrente, die Sie erhalten können, wenn der Tod durch einen Arbeitsunfall, eine Berufskrankheit oder einen Unfall auf dem Weg von der Arbeit bzw. zur Arbeit verursacht wurde.

Einkommenszuschuss für ältere Personen erhalten Sie, wenn Sie eine niedrige oder gar keine Rente erhalten. Dadurch soll ein angemessene Lebensqualität sichergestellt werden.

ATP ist die allgemeine Zusatzrente. Dieses alte Rentensystem wurde 1999 durch neue Regelungen ersetzt.

Grundbetrag ist der Betrag, der in schwedischen Gesetzen Verwendung findet. Er verändert sich alljährlich, um dem allgemeinen Preisniveau in Schweden zu folgen.

Auszufüllende Formulare

Die Formulare, die von Personen auszufüllen sind, die nicht in Schweden leben:

Wenn Sie eine Hinterbliebenenrente beantragen wollen und in Schweden leben und die Rente nicht automatisch gewährt wurde, müssen Sie sich an die schwedische Rentenanstalt wenden.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetzbuch (2010:110)

EU:

- Hinterbliebene: Ihre Ansprüche als EU-Bürger im Ausland

Kontakt

Das schwedische Rentenamt
SE-839 77 Östersund
Schweden
Tel. Kundendienst: +46 771776776 oder + 46 498 200 700, wenn Sie außerhalb Schweden leben (montags-freitags 8.00-16.00 Uhr)
E-Mail: international@pensionsmyndigheten.se
Dienststelle: https://www.pensionsmyndigheten.se/kontakta-oss/hitta-narmaste-servicekontor

Sozialhilfe

Sozialhilfe in Schweden

In diesem Kapitel geht es um die Sozialhilfe (*ekonomiskt bistånd*). Diese finanzielle Unterstützung können Sie erhalten, wenn Sie nicht in der Lage sind, für Ihren Lebensunterhalt aufzukommen. In diesem Kapitel wird die Art der Kosten beschrieben, für die Sie eine Unterstützung erhalten können, die Höhe der Unterstützung sowie die Antragstellung auf Sozialhilfe.

Beschrieben werden folgende Leistungen:

- **Unterhaltssicherung** (*ekonomiskt bistånd*)
- **Sonstige allgemeine Unterstützung für den Lebensunterhalt** *((annat bistånd till försöringen i övrigt)*

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Sofern Sie Ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können und keine Unterstützung auf anderem Wege erhalten, haben Sie Anspruch auf eine Unterhaltssicherung durch den Sozialausschuss und eine allgemeine Unterstützung für den Lebensunterhalt. Dies ist eine Leistung, die Sie von Ihrer Kommunalverwaltung erhalten und die sowohl Einzelpersonen als auch Familien gewährt wird.

Diese Unterstützung, die zur Sicherung eines angemessenen Lebensstands dienen soll, ist darauf ausgelegt, Ihre Ressourcen für eine selbsständige Lebensführung zu stärken.

Ob Sie Anspruch auf Sozialhilfe haben, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen ab. Die Entscheidung, ob Sie Sozialhilfe beanspruchen können, obliegt dem Amt für soziale Leistungen der Kommune, in der Sie Ihren Wohnsitz haben.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Eine grundlegende Bedingung für den Erhalt von Sozialhilfe ist, dass Sie Ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, aber bereit sind zu versuchen, Ihren Unterhalt selbst zu sichern. Wenn Sie beispielsweise arbeitslos sind, wird verlangt, dass Sie aktiv nach Arbeit suchen. Sofern Sie über Vermögen verfügen, muss dies zunächst aufgebraucht werden, bevor Sie Sozialhilfe beanspruchen können.

Auf der Website des Zentralamts für das Gesundheits- und Sozialwesen (*Socialstyrelsen*) können Sie eine Testberechnung durchführen, um herauszufinden, ob Ihre finanzielle Situation über oder unter dem Niveau, das zu einer Unterstützung berechtigt, liegt. Dieses Ergebnis dient nur zur Orientierung und stellt keine Garantie dar, dass die individuelle Prüfung durch das Amt für soziale Leistungen der zuständigen Kommunalverwaltung zum gleichen Ergebnis kommt und Sie Leistungen erhalten können.

Sie haben immer das Recht, einen Antrag zu stellen und prüfen zu lassen. Wenn Sie nicht mit dem Ergebnis einverstanden sind, können Sie dagegen Einspruch einlegen.

Im Allgemeinen muss die Sozialhilfe nicht zurückgezahlt werden. Das Amt für soziale Leistungen kann jedoch von Ihnen verlangen, die Unterstützung zurückzuzahlen, wenn diese vor erwartetem Einkommen und als Darlehen gewährt wurde. Die Rückforderung ist im Betrugsfall und bei administrativen Fehlern verpflichtend.

Unterhaltssicherung

Die Unterhaltssicherung wird bereitgestellt für angemessene Ausgaben im Hinblick auf 1.Nahrungsmittel, Kleidung und Schuhwerk, Unterhaltung und Freizeit, Einwegartikel, Gesundheit und Hygiene, eine Tageszeitung und ein Telefon (landesweiter Standardbetrag); 2. Unterkunft, Stromversorgung, Hin- und Rückfahrten zur Arbeitsstelle, Hausratversicherung und ein Mitgliedsbeitrag in einer Gewerkschaft und einem Arbeitslosenversicherungsfonds.

Sonstige allgemeine Unterstützung für den Lebensunterhalt

Eine angemessene Lebensqualität bedeutet mehr als nur über Geld zu verfügen, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. Daher können Sie zusätzlich zu Ihrer Unterhaltssicherung eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn die Kosten als angemessen angesehen werden. Zu diesen Kosten zählen in der Regel Kosten für zahnärztliche Behandlungen, Gesundheitsversorgung, Arzneimittel, Brillen und Haushaltsgeräte.

EU-/EWR-Bürger

Alle EU-/EWR-Bürger dürfen in Schweden drei Monate ohne Aufenthaltserlaubnis verweilen. Nach drei Monaten ist jedoch eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Aufenthaltsberechtigt sind Menschen, die als Angestellte oder Selbstständige arbeiten oder nach Schweden gekommen sind, um dort eine Arbeitsstelle zu suchen und eine reelle Chance haben, eine Beschäftigung zu finden, aber auch Studenten oder Rentenbezieher sowie Menschen, die neben einer umfassenden Krankenversicherung für sich selbst und ihre Familienmitglieder über ausreichend Geldmittel für ihren Lebensunterhalt verfügen.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz bedeutet, dass ein EU-/EWR-Bürger, der über ein Aufenthaltsrecht in Schweden verfügt, denselben Anspruch auf soziale Unterstützung hat wie ein schwedischer Staatsbürger. Es gilt jedoch auch die gleiche Verpflichtung, selbst zu versuchen, zur Verbesserung der eigenen Situation und zu dem eigenen Lebensunterhalt beizutragen.

Menschen ohne Aufenthaltsrecht (beispielsweise während der ersten drei Monate in Schweden) haben in der Regel nur Anspruch auf Unterstützungsleistungen zur Behebung einer akuten Notsituation - in der Praxis häufig eine einmalige Unterstützung für Essen, Unterkunft oder die Rückreise in das Heimatland.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Wie hoch Ihre finanzielle Unterstützung ausfallen wird, hängt von Ihrer familiären Situation ab.

Landesweiter Standardbetrag 2024 (Erwachsene)	SEK pro Monat
Alleinstehend ohne Kinder	5.303
Lebensgefährten ohne Kinder	8.210

Andere Beträge gelten für Kinder und junge Menschen und variieren je nach Alter. Diese Beträge werden jedes Jahr von der Regierung festgelegt und gelten als Mindestbeträge. Das Amt für soziale Leistungen kann jedoch höhere oder niedrigere Beträge als den landesweiten Standardbetrag berechnen, wenn es besondere Gründe gibt. Die Höhe der gezahlten Geldleistung für andere angemessene Kosten variiert.

Darüber hinaus haben Sie Anspruch auf Beihilfen für Miete, Strom, Fahrten zum Arbeitsplatz, Hausratversicherung und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einer Arbeitslosenkasse.

Für die Beantragung finanzieller Unterstützung sollten Sie das Amt für soziale Leistungen Ihrer Kommunalverwaltung kontaktieren.

Fachsprache übersetzt

Die **Sozialhilfe** ist eine Leistung, die Sie von Ihrer Kommunalverwaltung erhalten können, wenn Sie nicht in der Lage sind, auf andere Weise für Ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Die finanzielle Unterstützung kann unterteilt werden in eine Unterhaltssicherung und eine allgemeine Unterstützung für den Lebensunterhalt. Die Sozialhilfe besteht aus einem landesweiten Standardbetrag zusammen mit einer Geldleistung für angemessene Kosten normaler wiederkehrender Aufwendungen, deren Höhe innerhalb Schwedens variiert.

Der **landesweite Standardbetrag** gilt für ganz Schweden und soll einige Ihrer Aufwendungen für Ihren Lebensunterhalt abdecken, beispielsweise Kosten für Lebensmittel, Kleidung und Hygiene.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

Es gibt keine Standardformulare, jede Gemeinde hat ihr eigenes Formular.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialleistungsgesetz (2001:453)

Ihre Ansprechpartner

Die Kontaktdaten der einzelnen Kommunalverwaltungen in Schweden erhalten Sie bei der **Schwedischen Vereinigung der lokalen Behörden und Regionen (SKR).**

Zentralamt für das Gesundheits- und Sozialwesen

Socialstyrelsen

SE-106 30 Stockholm

SCHWEDEN

Tel. +46 752473000 (wochentags 08:00-17:00 Uhr)
E-Mail-Adresse: socialstyrelsen@socialstyrelsen.se

Website: https://www.socialstyrelsen.se/

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld

In diesem Kapitel werden die Leistungen beschrieben, die Sie von dem schwedischen Arbeitslosenversicherungssystem erhalten, wenn Sie arbeitslos werden. Außerdem wird erläutert, welche Bedingungen Sie für den Erhalt dieser Leistungen erfüllen müssen, wie lange Sie die Leistungen erhalten und welche Formulare Sie ausfüllen müssen.

Beschrieben werden die folgenden Leistungen:

- **Grundversicherung bei Arbeitslosigkeit** (*grundförsäkring)*
- **Einkommensausfallversicherung** (*inkomstbortfallsförsäkring)*
- **Sonstige Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit** *(annat stöd vid arbetslöshet)*

In welchen Situationen kann ich die Leistungen beantragen?

Wenn Sie arbeitslos werden, können Sie Leistungen bei Arbeitslosigkeit von der Arbeitslosenversicherung (*arbetslöshetsersättning från arbetslöshetsförsäkringen*) erhalten. Dies gilt für Personen, die in Schweden arbeiten bzw. gearbeitet haben. Die Leistung besteht aus zwei Formen: einer Grundversicherung gegen Arbeitslosigkeit und einer freiwilligen Einkommensausfallversicherung.

Die Grundversicherung gegen Arbeitslosigkeit gilt für jede Person in Schweden über 20 Jahren, die vor der Arbeitslosigkeit hier gearbeitet hat und die Arbeitsbedingung sowie die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

Die Einkommensausfallversicherung gilt für Personen, die in Schweden gearbeitet haben und die Arbeitsbedingung sowie die allgemeinen Anspruchsbedingungen erfüllen. Zusätzlich müssen sie Mitglied eines Arbeitslosenversicherungsfonds in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten gewesen sein. In der Regel entscheidet der Beruf, den Sie ausüben, oder Ihr Fachgebiet, bei welchem Arbeitslosenversicherungsfonds Sie Mitglied werden können. Die Hauptaufgabe eines Arbeitslosenversicherungsfonds besteht darin, Entscheidungen über die Gewährung von Arbeitslosengeld zu treffen und diese Geldleistung auszuzahlen. Die Mitgliedschaft in einem Arbeitslosenversicherungsfonds ist freiwillig. Wenn Sie kein Mitglied in einem Arbeitslosenversicherungsfonds sind oder nicht in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten Mitglied gewesen sind, aber die Arbeitsbedingung sowie die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können Sie die Grundversicherung gegen Arbeitslosigkeit erhalten.

Grundlegende Bedingung (allgemeine Anspruchsbedingungen) für den Erhalt von Leistungen bei Arbeitslosigkeit ist, dass Sie ganz oder teilweise arbeitslos sind, bei der schwedischen nationalen Arbeitsverwaltung (*Arbetsförmedlingen*) gemeldet und in der Lage sind, einen Job anzunehmen, wenn er Ihnen angeboten wird.

Personen, die aus anderen EU-Ländern kommen und in Schweden arbeiten, sind grundsätzlich durch das schwedische Arbeitslosenversicherungssystem abgedeckt. Sofern nicht anderweitig angegeben sind die in diesem Kapitel beschriebenen Leistungen steuerpflichtig.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Wenn Sie arbeitslos werden, sollten Sie sich am ersten Tag der Arbeitslosigkeit bei der schwedischen nationalen Arbeitsverwaltung arbeitslos melden. Es ist nur möglich, für jene Tage Leistungen beim Arbeitslosenversicherungsfonds *(arbetslöshetskassa)* zu beantragen, an denen Sie als arbeitssuchend gemeldet waren. Sobald Sie sich bei bei der schwedischen nationalen Arbeitsverwaltung als arbeitssuchend gemeldet haben, können Sie Leistungen beantragen, indem Sie den Arbeitslosenversicherungsfonds kontaktieren, dessen Mitglied Sie sind. Sind sie in keinem Arbeitslosenversicherungsfonds Mitglied, können Sie Grundleistungen bei Arbeitslosigkeit vom Alfa Arbeitslosenversicherungsfonds erhalten. Die Entscheidung, ob Sie Arbeitslosengeld erhalten und wie viel Sie erhalten, trifft der Arbeitslosenversicherungsfonds.

Von Ihrem jeweiligen Arbeitsfeld hängt ab, bei welchem Arbeitslosenversicherungsfonds Sie Mitglied werden können. Jeder Arbeitslosenversicherungsfonds verfügt über eigene Unterabteilungen, z.B. Fonds für Lehrer, Akademiker, Elektriker usw.

Arbeitsbedingung

Um Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten zu können, müssen Sie die Arbeitsbedingung (*arbetsvillkor*) zusätzlich zu den allgemeinen Anspruchsbedingungen erfüllen. Im Zeitraum von 12 Monaten vor

Eintreten der Arbeitslosigkeit (*ramtid*) müssen Sie mindestens 6 Monate mit einem Minimum von 60 Stunden im Kalendermonat oder für mindestens 420 Stunden während eines zusammenhängenden Zeitraums von 6 Kalendermonaten mit mindestens 40 Stunden in jedem dieser 6 Monate abhängig oder selbstständig erwerbstätig gewesen sein. Soweit erforderlich kann Erwerbstätigkeit auch mit der Zeit der Wehrpflicht (*militärtjänsgöring)* oder Bezugszeiten des Elterngelds (*föräldrapenning*) gleichgestellt werden, um die Arbeitsbedingung zu erfüllen. Dies ist jedoch nur für einen Höchstzeitraum von zwei Kalendermonaten möglich.

Wenn Sie während der letzten zwölf Monate z.B. aufgrund von Zeiträumen der Krankheit, Wehrpflicht, Vollzeitstudium oder der Betreuung eines Kindes nicht in der Lage waren zu arbeiten, kann der 12-monatige Pflichtversicherungszeit, soweit erforderlich, mit Zeiten der Erwerbstätigkeit vor diesem Zeitraum nachgekommen werden. Die 12-monatige Pflichtversicherungszeit kann um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Sie müssen einen individuellen Maßnahmenplan erstellen und diesen der nationalen Arbeitsverwaltung vorlegen. Zudem sind Tätigkeitsberichte einzureichen, in denen Sie Ihre Anstrengungen beschreiben, Arbeit zu finden. Eine grundlegende Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit (allgemeine Anspruchsbedingungen) ist, dass Sie in der Lage sein müssen, an jedem Wochentag mindestens drei Stunden und wöchentlich mindestens 17 Stunden zu arbeiten. Selbstständige müssen Ihre geschäftliche Tätigkeit vollständig oder vorübergehend eingestellt haben. Im Gegensatz zu Arbeitnehmern können Selbstständige nicht teilweise arbeitslos sein und Leistungen beziehen.

Die nationale Arbeitsverwaltung prüft, ob Sie die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld erfüllen. Im Fall von Fehlverhalten, einer Weigerung, eine geeignete Arbeitstätigkeit anzunehmen, einer Eigenkündigung ohne guten Grund oder einer Kündigung aufgrund von Fehlverhalten können die Arbeitslosenversicherungsfonds entscheiden, dass Ihre Leistungen eine Zeit lang gekürzt oder ausgesetzt werden. Sie haben das Recht, gegen die Entscheidung des Arbeitslosenversicherungsfonds Einspruch einzulegen.

Karenzfrist

Nachdem eine Person arbeitslos geworden ist, muss sie 2 Tage warten, bevor sie die erste Zahlung erhält. Die Karenzfrist ist die gleiche für die Grundversicherung und die einkommensbezogene Leistung. Die Karenzfrist wird nicht von den 300 Tagen abgezogen, während der die Leistung gezahlt wird.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Grundversicherung gegen Arbeitslosigkeit

Der tägliche Höchstbetrag beläuft sich auf 510 SEK, während der Mindestbetrag der täglichen Leistung für Personen, die während des Referenzzeitraums nicht in Vollzeit erwerbstätig waren, 255 SEK beträgt. Wenn die Arbeitsbedingung durch Teilzeitarbeit erfüllt ist, wird die tägliche Leistung entsprechend reduziert, jedoch nicht auf weniger als den Mindestbetrag von 255 SEK.

Einkommensabhängige Leistung

Der Höchstbetrag der Leistung beläuft sich auf 80 % des Referenzeinkommens während 200 Tagen. Im Folgenden 70 % während 100 Tagen. Der Höchstbetrag ist 1.200 SEK täglich für die ersten 100 Tage und 1.000 SEK für die verbleibenden Tage. Der Mindesttagesbetrag der einkommensabhängigen Leistung für Vollzeitarbeit ist 510 SEK. Der Mindesttagesbetrag der einkommensabhängigen Leistung beträgt für Personen, die während des Referenzzeitraums nicht in Vollzeit erwerbstätig waren, 255 SEK. Wird die Arbeitsbedingung durch Teilzeitarbeit erfüllt, wird die einkommensbezogene Leistung entsprechend reduziert, jedoch nicht auf weniger als den Mindestbetrag von 255 SEK.

Arbeitslosentage	Leistungshöhe (pro Tag)
1 - 200	80 % des Gehalts
201 - 300	70 % des Gehalts
Maximal	1 200 SEK pro Tag für die ersten 100 Tage, 1.000 SEK pro Tag für die übrigen Tage

Sonstige Leistungen wie beispielsweise Geldleistung bei Krankheit (*sjukpenning*) und Elterngeld (*föräldrapenning*) können bei der Berechnung Ihres Einkommens durch den Arbeitslosenversicherungsfonds berücksichtigt werden.

Arbeitslosengeld, ob aus der Grundversicherung gegen Arbeitslosigkeit oder aus der Einkommensausfallversicherung, wird maximal fünf Tage pro Woche und für insgesamt höchstens

300 Tage gezahlt. Wenn Sie Kinder unter dem Alter von 18 Jahren haben, haben Sie nach Erreichen dieser 300-Tage-Grenze Anrecht auf zusätzliche 150 Tage.

Sonstige Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Förderung in Form von Aktivitätsbeihilfe, Entwicklungsförderung oder Einführungsförderung (*Aktivitetsstöd, Utvecklingsersättning eller Etableringsersättning*) ist zahlbar an Teilnehmer an aktiven Arbeitsmarktprogrammen der schwedischen nationalen Arbeitsverwaltung (*Arbetsförmedlingen*). Anspruch auf Teilnahme an solchen Programmen haben Personen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit gefährdet sind, und für die die Teilnahme sowohl aus individueller Sicht als auch aus Sicht des Arbeitsmarktes als nützlich/notwendig eingeschätzt wird.

Entwicklungsförderung *(Utvecklingsersättning)* ist eine Förderung für arbeitslose junge Menschen im Alter von 18 und 24 Jahren. Aktivitätsbeihilfe (*Aktivitetsstöd)* ist eine Förderung für arbeitslose Menschen über 25 Jahren oder zwischen18-24 Jahren, die Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben und an einem Programm der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Die Entscheidung über die Berechtigung zur Teilnahme an einem Arbeitsmarktprogramm trifft die nationale Arbeitsverwaltung. Sie entscheidet zudem, an welcher Art von Programm Sie teilnehmen können. Einführungsförderung (*Etableringsersättning*) richtet sich an neueingetroffene Immigranten. Die schwedische Sozialversicherungsagentur (*Försäkringskassan*) ist die Behörde, die für Zahlungen an Personen zuständig ist, die an Programmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen.

Der zahlbare Betrag der Aktivitätsbeihilfe ist entweder ein Festbetrag in Höhe von 223 SEK oder ist an den Betrag angelehnt, den die Person in Form von Arbeitslosengeld erhalten hätte, wenn sie nicht an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen hätte. Der zahlbare Betrag der Entwicklungsförderung ist einer von zwei Festbeträgen, die vom Abschluss der höheren berufsbildenden Schule abhängig sind. Der zahlbare Betrag der Einführungsförderung ist ein Festbetrag in Höhe von 308 SEK.

Entwicklungsförderung und Einführungsförderung sind keine besteuerbaren Leistungen.

Fachsprache übersetzt

Arbeitslosenversicherungsfonds sind zuständig für die Berechnung der Höhe und die Zahlung des Arbeitslosengeldes. Es gibt in Schweden 24 Arbeitslosenversicherungsfonds, unterteilt in verschiedene Unterabteilungen.

Auszufüllende Formulare

- Meldung der Arbeitslosigkeit;
- Sollte dem Arbeitsamt vorgelegt werden;
- Antrag auf Aktivitätsförderung, Entwicklungsförderung oder Einführungsförderung. Dieses Formular ist der schwedischen Sozialversicherungsagentur vorzulegen.

Für den Erhalt von Leistungen bei Arbeitslosigkeit müssen Sie eine Arbeitszeitkarte ausfüllen, die manuell oder elektronisch an Ihren Arbeitslosenversicherungsfonds gesendet werden muss. Auf der Arbeitszeitkarte ist anzugeben, was Sie innerhalb der letzten Wochen getan haben, also Tage der Arbeitslosigkeit, Arbeit, Krankheit etc.

Nehmen Sie an einer Maßnahme aktiver Arbeitsmarktpolitik teil, das Sie berechtigt, Aktivitätsunterstützung, Entwicklungsunterstützung oder Einführungsunterstützung zu beziehen, beantragen Sie stattdessen Leistungen der schwedischen Sozialversicherungsagentur.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Arbeitslosenversicherungsgesetz (*Lagen (1997:238) om arbetslöshetsförsäkring*) von 1997,
- Bestimmungen für die Arbeitslosenversicherung (Förordningen (1997:835) om arbetslöshetsförsäkring) von 1997
- Gesetz über Arbeitslosenversicherungsfonds (*Lagen (1997:239) om arbetslöshetskassor*) von 1997

- Bestimmung über Arbeitslosenversicherungsfonds (*Förordningen (1997:836) om arbetslöshetskassor*) von 1997
- Bestimmung über Aktivitätsbeihilfe, Entwicklungsförderung und Einführungsförderung (*Förordningen (2017:819) om ersättning till deltagare i arbetsmarknadspolitiska insatser*) von 2017

EU:

- Arbeitslosengeld: Ihre Ansprüche als EU-Bürger im Ausland

Ihre Ansprechpartner

Schwedische nationale Arbeitsverwaltung

Website: http://www.arbetsformedlingen.se/

Tel.: +46 771416416 (wochentags 8:00-20:00 Uhr, am Wochenende 9:00-16:00 Uhr)

Suchhilfe für die nationale Arbeitsverwaltung in Ihrer Nähe

Schwedische Sozialversicherungsagentur (*Försäkringskassan*)

Webseite: www.forsakringskassan.se

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524 (montags-freitags 8:00-16:00 Uhr)

Hier können Sie erfahren, welche lokale Sozialversicherungsagentur sich in Ihrer Nähe befindet.

Schwedische Aufsichtsbehörde für die Arbeitslosenversicherung (IAF)

Webseite: www.iaf.se

Informationen über die Arbeitslosenversicherungsfonds erhalten Sie über *Sveriges a-kassor*, der Koordinierungsorganisation der Arbeitslosenversicherungsfonds: www.sverigesakassor.se.

Umzug ins Ausland

Die vorherige Versicherung im Ausland kann berücksichtigt werden

In diesem Kapitel wird erklärt, welche Regeln gelten, wenn Sie zwischen verschiedenen Ländern innerhalb der EU umziehen oder in verschiedenen EU-Ländern oder im Vereinigten Königreich leben und arbeiten und wie sich dies auf die Leistungen, die Sie in Schweden erhalten können, auswirkt.

* Die EU-Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherheit gelten seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr für das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich. Die Rechte von Personen, die unter das Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich fallen, werden jedoch weiterhin geschützt.

Die Koordinierung der sozialen Sicherheit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist für Personen, die nicht unter das Austrittsabkommen fallen, im diesbezüglichen Protokoll zum Handels- und Kooperationsabkommen geregelt. Obwohl das Protokoll den EU-Vorschriften vergleichbar ist und einen weiten Geltungsbereich hat, bietet es nicht dasselbe Schutzniveau wie die EU-Verordnungen.

Leistungen aus anderen EU-Ländern

Jedes Land hat eigene Sozialversicherungsregelungen. Jedoch sollten entsprechend den Regeln der EU die Sozialversicherungssysteme der EU-Länder koordiniert sein. Dies bedeutet, dass in allen EU-Ländern bei der Feststellung Ihrer Anspruchsberechtigung auf verschiedene Leistungen die Beitragszeit, die Dauer Ihres Aufenthalts und Ihre Beschäftigungszeiten berücksichtigt werden sollten.

Grundsätzlich können Sie nicht in zwei Ländern gleichzeitig versichert bzw. Bezieher der gleichen Leistung sein.

Wenn Sie in einem EU-Land arbeiten, sind Sie im Allgemeinen auch in diesem Land sozialversichert. Wenn Sie nicht arbeiten, sind Sie normalerweise durch die Versicherung in dem Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, versichert. Wenn Sie in Schweden arbeiten und leben, gelten daher ab dem ersten Tag für Sie die Regelungen des schwedischen Sozialversicherungssystems.

Wenn Sie zuvor in einem anderen EU-Land gelebt oder gearbeitet haben, können Sie gegebenenfalls auf Leistungen in diesem Land Anspruch haben, was sich wiederum auf Ihre Leistungen in Schweden auswirken kann. Das Gleiche kann gelten, wenn Sie in Schweden leben und in einem anderen EU-Land arbeiten bzw. umgekehrt.

Innerhalb der EU koordinierte Leistungen

Folgende Leistungen sind EU-weit koordiniert und können daher Ihre Anspruchsberechtigung auf schwedische Leistungen beeinträchtigen:

- Leistungen im Krankheitsfall, sowohl Geldleistungen als auch medizinische Versorgung;
- Leistungen für Eltern - beispielsweise Elterngeld;
- Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten;
- Leistungen bei Invalidität - beispielsweise Krankheits- oder Aktivitätsausgleich;
- Altersbezogene Leistungen;
- Leistungen für Hinterbliebene;
- Sterbegeld;
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit;
- Familienleistungen, beispielsweise Kindergeld und Wohnungszuschuss;
- Leistungen im Fall einer Frühpensionierung.

Familien mit Kindern

Wenn Sie Elternteil oder Sorgeberechtigter eines Kindes sind und in einem anderen EU-Land arbeiten oder aus diesem Land eine Rente erhalten, sind Sie über die Versicherung dieses Landes versichert. Sie und Ihr Kind können dann Anspruch auf Leistungen aus diesem Land haben, selbst wenn keiner von Ihnen dort lebt. Diese Leistungen werden als EU-Familienleistungen bezeichnet und können beispielsweise Kindergeld und Wohnungszuschuss umfassen.

In einigen Fällen haben Sie möglicherweise auf Leistungen aus verschiedenen Ländern Anspruch. In solchen Fällen werden die Leistungen koordiniert, so dass Sie keine doppelte Zahlung erhalten und auch nicht ohne Leistung bleiben. Fallen die Leistungen aus dem EU-Land, das Sie vorrangig unterstützt, geringer aus als die Leistungen aus einem anderen EU-Land, auf die Sie Anspruch haben, können Sie einen zusätzlichen Betrag erhalten, um die Differenz auszugleichen. Kontaktieren Sie die schwedische Sozialversicherungsagentur, um zu erfahren, was in Ihrem Fall gilt.

Arbeitslosigkeit

In der Regel erhalten Sie in dem Land Leistungen bei Arbeitslosigkeit, in dem Sie zuletzt gearbeitet haben. Einkommensabhängiges Arbeitslosengeld können Sie in Schweden nur dann beantragen, wenn Sie eine bestimmte Zeit gearbeitet haben. In einigen Fällen kann Ihnen eine in anderen EU-Ländern geleistete Erwerbstätigkeit angerechnet werden. Kontaktieren Sie Ihren Arbeitslosenversicherungsfonds, um herauszufinden, welche Bedingungen in Ihrem Fall gelten.

Innerhalb der EU, und somit auch in Schweden, können Sie in ein anderes EU-Land einreisen, dort Arbeit suchen und drei Monate lang weiterhin für Leistungen bei Arbeitslosigkeit anspruchsberechtigt bleiben.

Rente

Wenn Sie in Schweden leben, aber zuvor in einem anderen EU-Land gelebt oder gearbeitet haben, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rente aus diesem Land. Das schwedische Rentenamt wird die zuständigen Behörden des Landes, in dem Sie zuvor gearbeitet haben, kontaktieren. Alles was Sie tun müssen, ist, dem schwedischen Rentenamt die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie in mehreren EU-Ländern Anspruch auf eine Rente haben, darf der Gesamtbetrag nicht unter dem Mindestbetrag des Landes liegen, in dem Sie leben, wenn das Land über Behilfen nach Artikel 58 verfügt. Wird der Mindestbetrag unterschritten, muss die zuständige Einrichtung in dem Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, eine zusätzliche Beihilfe zahlen.

Welche Ansprüche habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Wenn Sie nach Schweden ziehen oder Schweden verlassen, kann sich dies auf Ihren Leistungsanspruch auswirken und Sie müssen die schwedische Sozialversicherungsagentur über den Umzug informieren. Dabei können Sie auch mehr Informationen erhalten, wie sich Ihr Umzug auf Ihren Anspruch auf Leistungen auswirkt, welche Formulare Sie ausfüllen müssen und welche Bescheinigungen Sie vorlegen müssen.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

EU:

- http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=849&langId=sv

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: www.forsakringskassan.se

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

https://www.forsakringskassan.se/kontakta-forsakringskassan/kundcenter-for-privatpersoner/besok-servicekontor

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

Wohnsitz in Schweden

In diesem Kapitel wird erklärt, unter welchen Voraussetzungen Sie Leistungen in Schweden erhalten können. Außerdem werden die Arten der Leistungen, die Sie erhalten können, beschrieben, je nachdem ob Sie in Schweden Ihren Wohnsitz haben, d. h. in Schweden leben oder arbeiten.

Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Schweden

Wenn Sie in Schweden leben oder arbeiten, sind Sie in der Regel durch die die schwedische Sozialversicherung versichert. Dies bedeutet, dass Sie Anspruch auf verschiedene Leistungen haben können. Welche Art von Leistungen Sie erhalten können, hängt davon ab, ob Sie in Schweden leben oder arbeiten, da einige Leistungen vom Wohnsitz der betreffenden Person abhängig sind, während andere Leistungen erfordern, dass Sie in dem Land eine berufliche Tätigkeit ausüben.

Ob Sie in Schweden versichert sind oder nicht, bestimmt die schwedische Sozialversicherungsagentur.

Wohnsitzgebundene Leistungen

Damit Ihr Status als Gebietsansässiger Schwedens anerkannt werden kann, sollten Sie Ihren Hauptwohnsitz in Schweden haben. Dies bedeutet, dass Sie voraussichtlich länger als ein Jahr in Schweden leben werden. Wer Schweden verlässt, kann weiterhin als dort wohnhaft angesehen werden, wenn der Aufenthalt in dem anderen Land kürzer als ein Jahr ist. Das Gleiche gilt für einen begleitenden Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren. Dies gilt jedoch im Allgemeinen nicht, wenn ein anderes Land Mitarbeiter zur Arbeit nach Schweden entsendet, wie beispielsweise Diplomaten. Auch für Studenten gilt dies oft nicht.

Wenn Sie als Gebietsansässiger Schwedens gelten, können Sie gegebenenfalls die folgenden Leistungen erhalten:

Wenn Sie Kinder haben

- Elterngeld auf Basisniveau und zum Mindestsatz;
- Kindergeld;
- verlängertes Kindergeld;
- Adoptionsbeihilfe;
- Hilfe zum Lebensunterhalt;
- Wohngeld.

Wenn Sie Rentner sind

- Garantierente;
- Wohnzuschuss für Rentenbezieher;
- Einkommenszuschuss für ältere Personen;
- Sonderrentenzuschuss.

Wenn Sie behindert sind

- Pflegebeihilfe;
- Beihilfe zur Deckung von Mehrkosten;
- Behindertenbeihilfe;
- Kraftfahrzeugbeihilfe.

Wenn Sie krank werden oder sich verletzen

- Rehabilitation, Beitrag für berufliche Hilfen und Rehabilitationsgeld in besonderen Fällen;
- Geldleistung für bestimmte zahnärztliche Leistungen;
- Geldleistung in Übereinstimmung mit Vorschriften zur grenzüberschreitenden Krankenversicherung;

- Krankengeld in speziellen Fällen;
- Krankheits- oder Aktivitätsausgleich in Form einer garantierten Entschädigung;
- Wohnungszuschuss für Personen, die Krankheits- oder Aktivitätsausgleich erhalten.

Wenn Sie ein Hinterbliebener sind

- Anpassungsrente und/oder Garantierente;
- Unterstützung für Hinterbliebene.

Eine wohnsitzgebundene Versicherung endet, wenn Schweden nicht länger als Ihr Wohnsitz angesehen wird. Ausnahmen gelten, wenn Sie in Schweden arbeiten, aber in einem anderen EU/EWR-Land leben.

Für einige Gruppen, z.B. Studenten, gelten bestimmte Regeln.

Arbeitsortbezogene Leistungen

Wenn Sie in Schweden arbeiten, haben Sie in der Regel auf arbeitsortbezogene Leistungen Anspruch. Dies gilt sowohl für Angestellte als auch für Selbstständige. Angestellte sind in Schweden vom ersten Tag ihrer Beschäftigung an durch eine arbeitsortbezogene Versicherung versichert. Bei anderen Personen gilt das Datum, an dem mit der Arbeit begonnen wird.

Wenn Sie in Schweden arbeiten, haben Sie Anspruch auf folgende Leistungen:

Wenn Sie schwanger sind

- Geldleistung bei Schwangerschaft;
- Elterngeld auf Krankengeldniveau und Basisniveau.

Wenn Sie Kinder haben

- Elterngeld auf Krankengeldniveau und Basisniveau;
- zeitweiliges Elterngeld.

Wenn Sie sich im Ruhestand befinden

- einkommensabhängige Altersrente.

Wenn Sie krank werden oder sich verletzen

- Geldleistung bei Krankheit;
- Rehabilitation, Rehabilitationsgeld und Beitrag für berufliche Hilfen;
- Leistungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten;
- einkommensbezogener Krankheits- oder Aktivitätsausgleich.

Wenn ein Familienmitglied krank wird oder sich verletzt

- Geldleistung für die Pflege naher Verwandter.

Wenn Sie ein Hinterbliebener sind

- einkommensabhängige Hinterbliebenenrente;
- Leistungen für Hinterbliebene aus der beruflichen Unfallversicherung;
- Leistungen für Hinterbliebene in Form einer Prämienrente.

Sie können gegebenenfalls, unabhängig von dem Land, in dem Sie leben, Leistungen, die von der jeweiligen Beschäftigung abhängen, erhalten. Dies betrifft beispielsweise einkommensbezogene Renten. Andere Leistungen werden nur in bestimmten Fällen ausgezahlt, wenn Sie ins Ausland ziehen. In der Regel können Sie beim Umzug in ein anderes EU-Land/innerhalb des EWR mehr Leistungen weiterbeziehen, als beim Umzug in Drittländer. Die beschäftigungsbasierte Versicherung endet drei Monate, nachdem Sie aufgehört haben, in Schweden zu arbeiten, es sei denn, es handelt sich nur um einen Urlaub oder Ähnliches. Wenn Sie eine Erwerbstätigkeit in einem anderen Land ausüben und dadurch über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen, kann die schwedische Versicherung früher enden.

Erfahren Sie mehr über Ihre Rechte

Schweden:

- Sozialversicherungsgesetzgebung (2010:110) - Kapitel 5 und 6

EU:

- http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=849&langId=sv

Ihre Ansprechpartner

Schwedische Sozialversicherungsagentur

Website: Privatperson - Försäkringskassan (forsakringskassan.se)

E-Mail-Adresse des Kundencenters: kundcenter@forsakringskassan.se

Tel. (Kundencenter): +46 771524524

https://www.forsakringskassan.se/kontakta-forsakringskassan/kundcenter-for-privatpersoner/besok-servicekontor

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct"-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

— über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),

— über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder

— per E-Mail über: europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter publications.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: eur-lex.europa.eu

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung.
Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.